

# Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021

Wien, Juli 2022

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: Mag. Serhan Marcel Bilgili, Statistik Austria, Direktion  
Bevölkerung

Wien, 2022. Stand: 20. Juli 2022

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [kjh@bka.gv.at](mailto:kjh@bka.gv.at).

## Inhalt

<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>4</b>
<b>1 Vorbemerkung .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Vorgaben .....</b>	<b>7</b>
2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) .....	7
2.2 Erhebungsmerkmale .....	8
<b>3 Datenerhebung und -aufarbeitung.....</b>	<b>13</b>
<b>4 Ergebnisse .....</b>	<b>14</b>
4.1 Erziehungshilfen.....	14
4.1.1 Unterstützung der Erziehung.....	14
4.1.2 Volle Erziehung .....	19
4.1.3 Hilfen für junge Erwachsene.....	27
4.1.4 Sozialpädagogische Einrichtungen und Pflegepersonen.....	32
4.1.5 Gefährdungsabklärungen .....	33
4.1.6 Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen .....	34
4.1.7 Ausgaben und Einnahmen .....	38
4.2 Soziale Dienste.....	42
4.2.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit.....	43
4.2.2 Beratungen in Beratungsstellen .....	44
4.2.3 Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen.....	45
4.2.4 Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube .....	46
4.2.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen.....	47
4.2.6 Betreuung im sozialen Dienst.....	48
4.2.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerbende und Pflegepersonen	49
4.3 Mitwirkung an Adoptionen.....	50
4.4 Rechtsvertretungen .....	52
4.5 Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen.....	53
<b>5 Tabellen-Anhang .....</b>	<b>55</b>
<b>6 Grafiktabelle-Anhang .....</b>	<b>75</b>
<b>Übersichtenverzeichnis .....</b>	<b>84</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>86</b>
<b>Grafikenverzeichnis.....</b>	<b>87</b>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>88</b>

# Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik informiert im Wesentlichen über

- die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene, Mitwirkung an Adoptionen und Rechtsvertretungen;
- die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen bei Gefährdungsabklärungen, Erziehungshilfen und sozialen Diensten;
- die Summe der Ausgaben für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene sowie die Summe der Einnahmen aus Kostenersätzen.

Für 2021, dem 7. Berichtsjahr der Kinder- und Jugendhilfestatistik, lassen sich folgende Hauptergebnisse festhalten:

- 41.726 Kinder und Jugendliche erhielten eine Unterstützung der Erziehung, dies ist ein Anstieg von +8,4% (+3.237) gegenüber dem Vorjahr. Gestiegen ist auch die Anzahl der im Rahmen der Vollen Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen, im Jahr 2021 waren das 12.871 und damit +193 bzw. +1,5% mehr als 2020. Gegenüber 2015 ist das ein Rückgang von -1,9%. Bezogen auf 1.000 Minderjährige waren das 2021 27,0 Kinder und Jugendliche im Bereich der Unterstützung der Erziehung und 8,3 in der Vollen Erziehung. Nach Bundesländern betrachtet, schwankte diese Zahl zwischen 37,6 in Kärnten und 17,3 in Oberösterreich (Unterstützung der Erziehung) bzw. zwischen 12,3 in Wien und 5,8 in Oberösterreich (Volle Erziehung). Sowohl bei der Unterstützung der Erziehung als auch bei der Vollen Erziehung lag der Anteil der Buben über dem der Mädchen. Volle Erziehung wurde österreichweit hauptsächlich in sozialpädagogischen Einrichtungen erbracht: Hier waren 61,3% der betreuten Kinder und Jugendlichen untergebracht, die anderen 38,7% lebten in Pflegefamilien.
- Jugendliche, die bereits von der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, können nach Erreichen der Volljährigkeit im Bedarfsfall weitere Unterstützungen erhalten. Im Jahr 2021 wurden 2.121 junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im stationären Bereich betreut (-67 bzw. -3,1% gegenüber dem Vorjahr); 1.350 derselben Altersgruppe erhielten ambulante Unterstützung (+35 bzw. +2,7%). Gegenüber 2015 ist das ein Anstieg von +47,9% im ambulanten Bereich. Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige kamen insgesamt 5,0 junge Erwachsene im Bereich der ambulanten Hilfen und

7,9 im Bereich der stationären Hilfen. Während in Tirol 14,6 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Niederösterreich und Wien (0,7 bzw. 1,1) praktisch kaum zur Anwendung. Im stationären Bereich reichte die Schwankungsbreite von 4,7 unterstützten jungen Erwachsenen im Burgenland bis zu 10,8 unterstützten jungen Erwachsenen in Tirol.

- Um beurteilen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, leitete die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt 42.543 Gefährdungsabklärungen ein. Das ist gegenüber 2020 ein deutlicher Anstieg von +5.787 bzw. +15,7%. Am öftesten war dies in Wien (25,9%) der Fall, gefolgt von Niederösterreich (21,2%).
- Im Jahr 2021 wurden insgesamt 65.520 Erziehungshilfen zuerkannt, was eine klare Steigerung gegenüber 2020 darstellt (+5.866 bzw. +9,8%), 91,6% aufgrund einer Vereinbarung und nur 8,4% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung. Die Unterstützung der Erziehung erfolgte fast zur Gänze (98,7%) auf Basis einer Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten, während dies im Bereich der Vollen Erziehung (65,2%) nicht so oft der Fall war. 78,8% der Erziehungshilfen waren eine Unterstützung der Erziehung, 21,2% eine Volle Erziehung.
- Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene lagen bei insgesamt 759,0 Mio. Euro; unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen (44,8 Mio. Euro) betragen die Nettoausgaben insgesamt 714,2 Mio. Euro (+53,4 Mio. Euro bzw. +8,1% gegenüber 2020). Drei Viertel der Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Kostenersätze) entfielen auf die Volle Erziehung und ein Viertel wurde für Unterstützung der Erziehung ausgegeben (jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene).
- Bei 90 Kindern und Jugendlichen wurde 2021 an der Adoption mitgewirkt, was eine Erhöhung von +4,7% bedeutet; 86,7% davon waren inländische, 13,3% grenzüberschreitende Adoptionen.
- Für 70.855 Kinder und Jugendliche (-1,3% ggü. 2020) wurden Rechtsvertretungen gemäß Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuch (Obsorge, Unterhalt) übernommen. 55.821 Minderjährige (+1,8% ggü. 2020) vertrat die Kinder- und Jugendhilfe bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und 1.121 derselben Altersgruppe (+24,6% ggü. 2020) in fremdenrechtlichen Angelegenheiten.
- 2021 gab es insgesamt 32 anonym registrierte Geburten, mit 13 am meisten in Wien; 2 Kinder wurden in Babyklappen aufgefunden, jeweils eines in Oberösterreich und in der Steiermark.

# 1 Vorbemerkung

Die von Statistik Austria erstellte Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) löste den bis zum Berichtsjahr 2014 vom Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) vorgelegten Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht ab. Sie basiert wie dieser auf den Aggregatdaten-Meldungen der Bundesländer. 2021 ist das siebente Berichtsjahr der KJH-Statistik.

Im Folgenden werden zunächst die Vorgaben zur Umsetzung der KJH-Statistik (2) beschrieben, danach wird kurz auf die Datenerhebung und -aufarbeitung (3) eingegangen. Der Hauptteil des Berichts präsentiert zentrale Ergebnisse der Erhebung (4), im abschließenden Tabellen-Anhang (5) sind ausgewählte Daten zur KJH-Statistik der Berichtsjahre 2015 bis 2021 zu finden. Die Tabellen werden im vorliegenden Bericht gegenüber den Vorjahresberichten gekürzt dargestellt, da mit fortlaufenden Jahren die steigende Anzahl an Tabellen zu einer hohen Unübersichtlichkeit geführt und zudem die Barrierefreiheit erschwert hat. Für detaillierte Zeitreihenvergleiche können die vorangegangenen Berichte herangezogen werden.

# 2 Vorgaben

## 2.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013)

Das B-KJHG 2013 legte fest, dass jährlich folgende statistische Daten zu den KJH-Leistungen zu erheben und zu veröffentlichen sind:

1. Anzahl der Personen, die soziale Dienste in Anspruch genommen haben;
2. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung der Erziehung erhalten haben;
3. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen untergebracht waren;
4. Anzahl der Gefährdungsabklärungen;
5. Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung und der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung;
6. Anzahl der jungen Erwachsenen, die Hilfen gemäß § 29 B-KJHG 2013 erhalten haben;
7. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde;
8. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde;
9. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen im Sinne der §§ 207 bis 209 ABGB<sup>1</sup>, § 9 UVG<sup>2</sup>, § 10 BFA-VG<sup>3</sup> und § 12 FPG 2005<sup>4</sup> erfolgt sind;
10. Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

---

<sup>1</sup> Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. In den §§ 207 bis 209 ABGB sind die verschiedenen Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers in den Bereichen Obsorge und Unterhalt geregelt.

<sup>2</sup> Unterhaltsvorschussgesetz 1985. § 9 UVG regelt die Zuständigkeit (alleinige gesetzliche Vertretung) des Kinder- und Jugendhilfeträgers betreffend die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder.

<sup>3</sup> § 10 BFA-VG (Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden) hat den ursprünglichen § 16 AsylG (Asylgesetz) 2005 (außer Kraft seit 31.12.2013) ersetzt.

<sup>4</sup> Fremdenpolizeigesetz 2005. § 12 FPG sieht den Kinder- und Jugendhilfeträger als gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Fremden bei fremdenpolizeilichen Verfahren (z.B. Altersfeststellung) vor.

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (Unterstützung der Erziehung, Betreuung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen, Adoptionen) sowie der jungen Erwachsenen ist nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselt zu erfassen.

Durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz BGBl. I 14/2019 wurde sowohl die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes als auch der 1. Teil des B-KJHG 2013 aufgehoben. Die Ausführungsgesetze der Bundesländer gelten weiter als Landesgesetze. Die zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet die Bundesländer weiterhin, die im 1. Teil des B-KJHG 2013 idF BGBl I 32/2018 festgelegten Instrumente, Mindeststandards und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesetzgebung und Vollziehung umzusetzen. Gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sich der Bund, bei der Erstellung und Veröffentlichung einer bundesweiten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken.

Um die Vergleichbarkeit der Statistik zu erhalten, werden die Erhebungsmerkmale trotzdem weiterverwendet.

## 2.2 Erhebungsmerkmale

Die möglichst genaue Festlegung und Definition der zu erfassenden Leistungsbereiche und Erhebungsmerkmale ist Aufgabe der im Bundeskanzleramt<sup>5</sup> dafür eingerichteten Arbeitsgruppe KJH-Statistik. Laut dem von ihr erarbeiteten Handbuch für die Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021<sup>6</sup> waren für dieses Berichtsjahr folgende Merkmale zu erheben:

### 1. Soziale Dienste

- Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit und Anzahl der Einzelfallberatungen in den Bereichen Streetwork/mobile Jugendarbeit
- Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren, in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen, in Eltern-/Mutterberatungsstellen sowie in den Kinder- und

---

<sup>5</sup> Sektion VI – Familie und Jugend / Abt. VI/2 – Kinder- und Jugendhilfe.

<sup>6</sup> Das Handbuch zur Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021 ist unter [www.statistik.at](http://www.statistik.at) abrufbar.



Jugendanwaltschaften und Anzahl der telefonischen Hotline-Beratungen und Online-Beratungen

- Anzahl der Teilnehmenden an Vorträgen, an Seminaren/Workshops und an Eltern-Kind-Gruppen
- Anzahl der Teilnehmenden an Ferienaktionen für Minderjährige/Kinder-erholungsaktionen und an Familienurlaube/Urlaube für Alleinerziehende/familientherapeutische Erholungen
- Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene und in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern sowie Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene und in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern
- Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen
- Anzahl der Adoptivwerbenden und der Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben

## 2. Unterstützung der Erziehung

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)

## 3. Volle Erziehung

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen bei Pflegepersonen, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Einrichtungen insgesamt, Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung und Anzahl der bewilligten Wohnplätze für betreutes Wohnen sowie Anzahl der Pflegepersonen insgesamt

## 4. Gefährdungsabklärungen

- Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen

## 5. Erziehungshilfen

- Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung
- Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung, differenziert nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung

## 6. Hilfen für junge Erwachsene

- Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die ambulante Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht
- Anzahl der jungen Erwachsenen (18 bis unter 21), die stationäre Hilfen erhalten haben, differenziert nach dem Geschlecht

## 7. Mitwirkung an Adoptionen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer inländischen Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die an einer grenzüberschreitenden Adoption mitgewirkt wurde, differenziert nach dem Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6, 6 bis unter 14, 14 bis unter 18)

## 8. Rechtsvertretungen

- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB erfolgt sind
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG erfolgt sind
- Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG erfolgt sind

## 9. Anonyme Geburt, Babyklappe

- Anzahl der anonymen Geburten
- Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder

## 10. Ausgaben und Einnahmen

- Ausgaben für Unterstützung der Erziehung inkl. ambulante Hilfen für junge Erwachsene
- Ausgaben für Volle Erziehung inkl. stationäre Hilfen für junge Erwachsene, differenziert nach sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen
- Einnahmen aus Kostenersätzen insgesamt (Erziehungshilfen inkl. Hilfen für junge Erwachsene).

Was unter den einzelnen Erhebungsmerkmalen konkret zu verstehen und zu erfassen ist, wird im Rahmen der Ergebnispräsentation (siehe 4) näher ausgeführt.

Im Vergleich zum Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht sind vor allem folgende wesentliche Unterschiede im Erhebungsprogramm der KJH-Statistik festzuhalten:

- Einerseits werden soziale Dienste, Gefährdungsabklärungen, grenzüberschreitende Adoptionen, Ausgaben und Einnahmen neu einbezogen und die Hilfen für junge Erwachsene anders erfasst.
- Andererseits werden die Dauer der Unterstützung sowie einzelne Rechtsvertretungen und sonstige Tätigkeiten der KJH nicht mehr erhoben.
- Bei der Erfassung der unterstützten Kinder und Jugendlichen wird vom Stichtag (31.12.) abgegangen und auf die Jahressumme umgestellt. Hier gilt grundsätzlich und soweit nicht anders vorgesehen, dass ein Kind/Jugendlicher bzw. eine Jugendliche bei mehr als einmaligem Bezug einer Leistung (derselben zu erfassenden Leistungskategorie) innerhalb des Berichtsjahres nur einmal zu zählen ist (Vermeidung von Doppel- bzw. Mehrfachzählungen).

Daraus resultiert, dass die Ergebnisse der KJH-Statistik mit jenen des Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichts großteils nicht vergleichbar sind<sup>7</sup>; insbesondere können Zeitreihen zur Anzahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung ab dem Berichtsjahr 2015 nicht

---

<sup>7</sup> Statistisch zu vergleichen wären vermutlich nur die Angaben zu den inländischen Adoptionsvermittlungen sowie zu anonymen Geburten und in Babyklappen aufgefundenen Kindern. Da es sich dabei nur um vergleichsweise kleine Teilbereiche der KJH-Tätigkeiten handelt und auch die tatsächliche Vergleichbarkeit nicht gesichert ist, sind diesbezüglich ebenfalls keine Daten des Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfeberichts in den aktuellen Bericht aufgenommen worden.

konsistent fortgeführt werden. Bei der Ergebnisdarstellung der KJH-Statistik 2021 (siehe 4) wird vor allem auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (2020) - und soweit Datenrevisionen früherer Jahre (2015-2020) erfolgt sind, auch auf diese - eingegangen.

# 3 Datenerhebung und -aufarbeitung

Das Erhebungsformular zur KJH-Statistik 2021<sup>8</sup> stand den Ländern ab Mitte Jänner 2021 zur Verfügung. Anfang Juni waren alle Daten verfügbar. Die erhaltenen Daten sind im Hinblick auf Vollständigkeit, Genauigkeit und Plausibilität geprüft worden. Bei den festgestellten oder vermuteten Mängeln bzw. Unstimmigkeiten ging es darum, diese in Rück- und Absprache mit den Datenübermittlern möglichst zu beheben oder jedenfalls bestmöglich aufzuklären. Im Rahmen der Erstellung des Berichtsjahres 2021 kam es auch wieder zu Revisionen von Vorjahresdaten der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

---

<sup>8</sup> Dieses ist ebenfalls unter [www.statistik.at](http://www.statistik.at) > Über uns > Erhebungen > Bund-Länder-Gemeinden > Kinder- und Jugendhilfestatistik abrufbar.

# 4 Ergebnisse

Am Beginn dieser Präsentation stehen die Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung) und die Hilfen für junge Erwachsene, welche die Kernleistungen der KJH darstellen. Danach wird auf die sozialen Dienste eingegangen, die ein breites Leistungsspektrum aufweisen (Schulsozialarbeit, Streetwork, Beratungs- und Bildungsangebote zu Erziehungsfragen etc.). Den Abschluss bilden sonstige Tätigkeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Mitwirkung an Adoptionen, Rechtsvertretungen, anonyme Geburten).

## 4.1 Erziehungshilfen

Erziehungshilfen sind die KJH-Leistungen „Unterstützung der Erziehung“ und „Volle Erziehung“.

### 4.1.1 Unterstützung der Erziehung

Eine Unterstützung der Erziehung wird Kindern (und Jugendlichen) bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung und in der Erwartung gewährt, „dass die Gefährdung bei Verbleib in der Familie oder im sonstigen bisherigen Wohnumfeld abgewendet werden kann“. Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch ambulante Hilfen, Haus- und Arztbesuche sowie durch Einschränkungen des Kontakts mit jenen Personen, die das Kindeswohl gefährden.

Die Unterstützung der Erziehung kann auch ergänzend zur Vollen Erziehung (siehe 4.1.2) oder im Anschluss an diese gewährt werden. Hier gilt für die statistische Erfassung einerseits, dass zusätzlich gewährte Leistungen im Rahmen der Vollen Erziehung nicht gesondert als Unterstützung der Erziehung gezählt werden. Andererseits sind Leistungsgewährungen nach Rückführung in die Herkunftsfamilie ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Vollen Erziehung als Unterstützung der Erziehung zu erfassen; analog dazu werden Leistungsgewährungen vor der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie bzw. dem Beginn der Vollen Erziehung ebenfalls als Unterstützung der Erziehung gezählt.

Im Jahr 2021 erhielten insgesamt 41.726 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, das waren um +3.237 (+8,4%) mehr als im Vorjahr (siehe Übersicht 1 und

Übersicht 2); gegenüber 2015, dem ersten Jahr der KJH-Statistik, betrug der Anstieg +6.718 Kinder und Jugendliche (+19,2%). Der Anteil der Buben betrug 54,2%, der der Mädchen 45,8%.

Übersicht 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2021

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	1 455	818	637	56,2	43,8
Kärnten	3 407	1 860	1 547	54,6	45,4
Niederösterreich	10 446	5 663	4 783	54,2	45,8
Oberösterreich	4 707	2 559	2 148	54,4	45,6
Salzburg	2 557	1 355	1 202	53,0	47,0
Steiermark	6 965	3 760	3 205	54,0	46,0
Tirol	3 523	1 890	1 633	53,6	46,4
Vorarlberg	1 902	1 080	822	56,8	43,2
Wien	6 764	3 640	3 124	53,8	46,2
Österreich	41 726	22 625	19 101	54,2	45,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Sieben Bundesländer hatten gegenüber 2020 einen Zuwachs zu verzeichnen (mit +23,0% am stärksten in Niederösterreich), Oberösterreich und Tirol einen Rückgang (mit -0,9% am stärksten in Oberösterreich).

Übersicht 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung  
- Veränderung 2020/2021

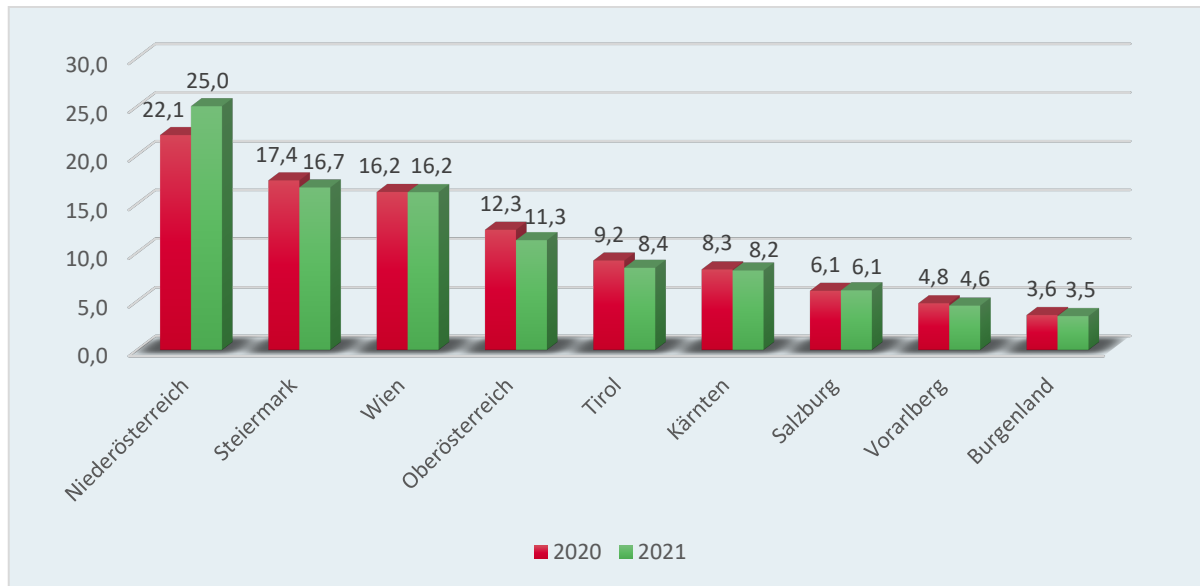
Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	74	62	12	5,4	8,2	1,9
Kärnten	222	113	109	7,0	6,5	7,6
Niederösterreich	1 951	1 058	893	23,0	23,0	23,0
Oberösterreich	-45	-65	20	-0,9	-2,5	0,9
Salzburg	216	65	151	9,2	5,0	14,4
Steiermark	261	216	45	3,9	6,1	1,4
Tirol	-14	-2	-12	-0,4	-0,1	-0,7
Vorarlberg	55	43	12	3,0	4,1	1,5
Wien	517	249	268	8,3	7,3	9,4
Österreich	3 237	1 739	1 498	8,4	8,3	8,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mit einem Anteil von 25,0% lebten die meisten der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen in Niederösterreich (siehe Grafik 1), gefolgt von der Steiermark (16,7%) und Wien (16,2%).



Grafik 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2020 und 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern

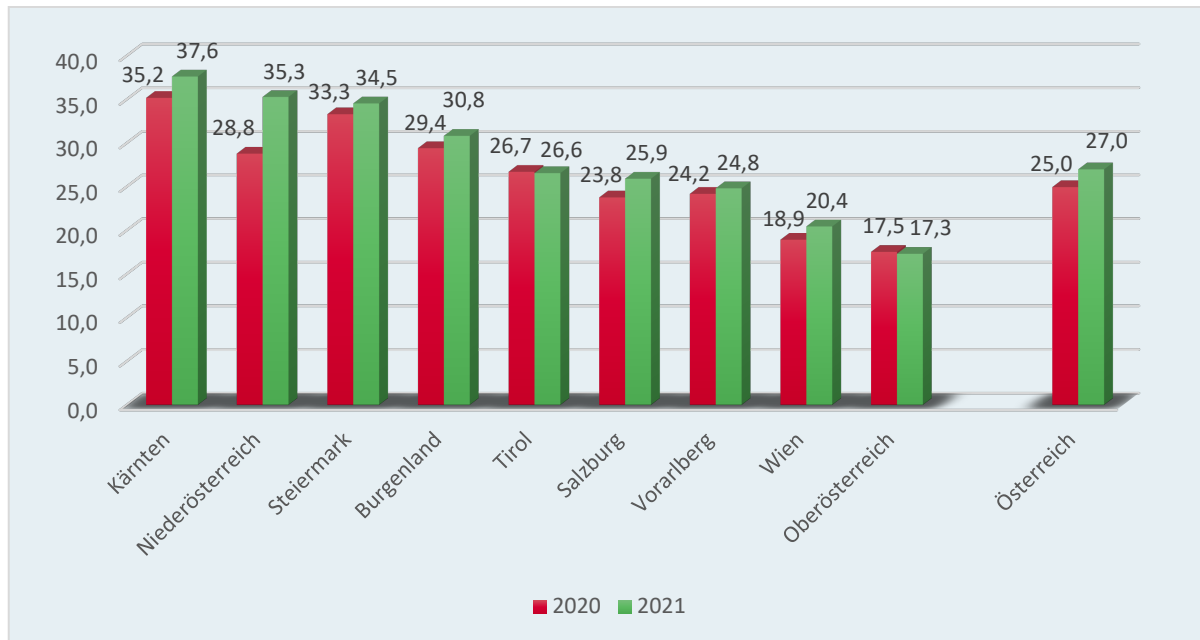


Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung zeigt sich folgendes Bild (siehe Grafik 2): Auf 1.000 Minderjährige<sup>9</sup> kamen im Jahr 2021 insgesamt 27,0 Kinder und Jugendliche (2020: 25,0), die im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreut wurden. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern waren wie in den vorangegangenen Berichtsjahren beträchtlich: Während in Kärnten und in Niederösterreich die entsprechende Zahl bei 37,6 bzw. 35,3 Kindern und Jugendlichen lag, waren es in Oberösterreich nur 17,3.

<sup>9</sup> Zur Anzahl der unter 18-jährigen Wohnbevölkerung siehe Tabelle 12 im Anhang.

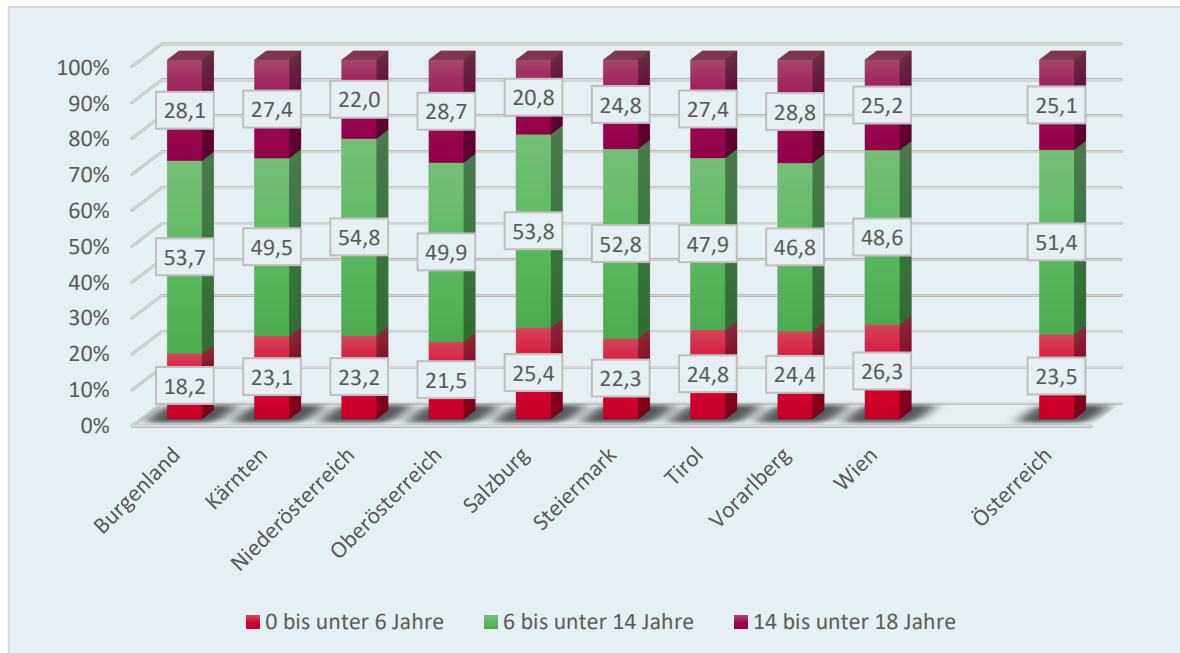
Grafik 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2020 und 2021



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Mehr als die Hälfte (51,4%) der im Rahmen der Unterstützung der Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen waren 6 bis unter 14 Jahre alt (siehe Grafik 3). Jeweils ca. ein Viertel der betreuten Kinder und Jugendlichen waren unter 6 Jahre alt bzw. zwischen 14 und 18 Jahre alt.

Grafik 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

#### 4.1.2 Volle Erziehung

Wenn im Fall einer Kindeswohlgefährdung der Verbleib in der familiären Umgebung nicht mehr möglich ist und „die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann, ist Kindern und Jugendlichen volle Erziehung zu gewähren“. Volle Erziehung erfolgt durch die - in der Regel auf Dauer angelegte - „Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen“. Sozialpädagogische Einrichtungen sind entweder teilstationäre oder stationäre Betreuungseinrichtungen bzw. Wohnformen.

Wenn zur Vollen Erziehung eine Unterstützung der Erziehung gewährt wurde, wird, wie erwähnt (siehe 4.1.1), nur die Volle Erziehung statistisch erfasst (und nicht auch noch die Unterstützung der Erziehung).

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 12.871 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung betreut, das waren um +193 mehr als im Vorjahr (+1,5%) (siehe Übersicht 3 und

Übersicht 4); gegenüber dem ersten Jahr der KJH-Statistik (2015) ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen um -255 zurückgegangen (-1,9%). Das Verhältnis von Buben und Mädchen lag in der Österreich-Summe bei 53,3% zu 46,7%.

Übersicht 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2021

Bundesland <sup>1)</sup>	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	402	235	167	58,5	41,5
Kärnten	1 068	609	459	57,0	43,0
Niederösterreich	2 117	1 118	999	52,8	47,2
Oberösterreich	1 582	827	755	52,3	47,7
Salzburg	689	371	318	53,8	46,2
Steiermark	1 650	835	815	50,6	49,4
Tirol	816	417	399	51,1	48,9
Vorarlberg	488	257	231	52,7	47,3
Wien	4 059	2 190	1 869	54,0	46,0
Österreich	12 871	6 859	6 012	53,3	46,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Burgenland, Kärnten, Niederösterreich Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten.

Gegenüber 2020 verzeichneten drei Bundesländer einen Rückgang und sechs Bundesländer einen Zuwachs bei der Anzahl der unterstützten Kinder und Jugendlichen in der Vollen Erziehung. Die höchste Zunahme hatte das Burgenland mit +8,6%, die stärkste Abnahme Vorarlberg mit -6,9% (siehe Übersicht 4).

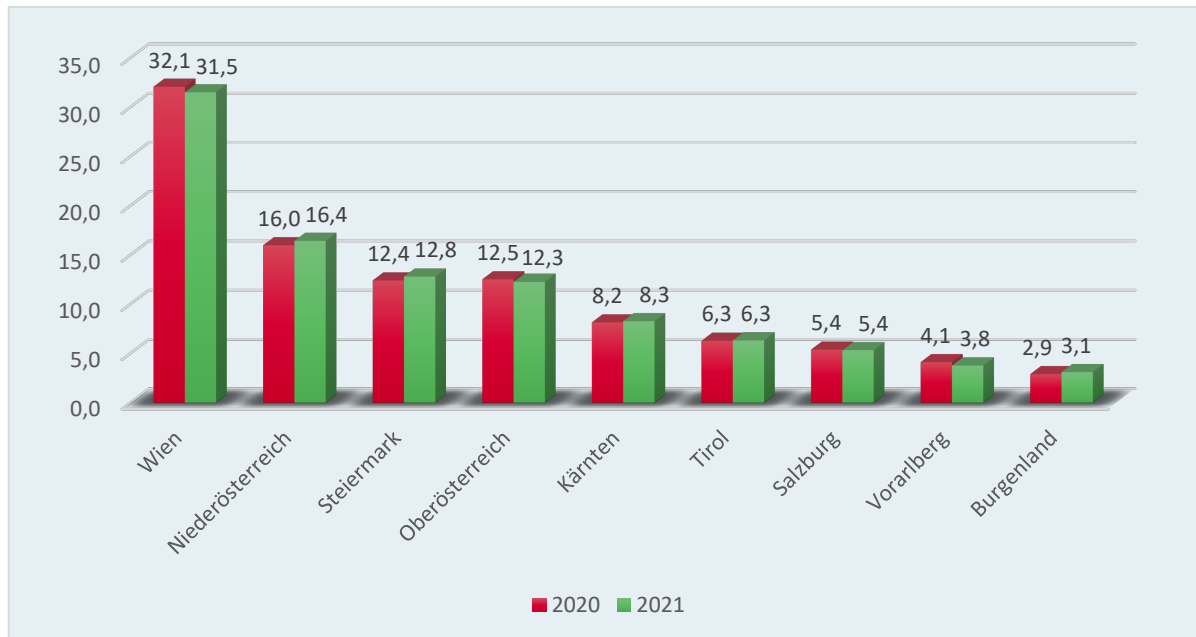
Übersicht 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung -  
Veränderung 2020/2021

Bundesland <sup>1)</sup>	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	32	29	3	8,6	14,1	1,8
Kärnten	32	35	-3	3,1	6,1	-0,6
Niederösterreich	88	7	81	4,3	0,6	8,8
Oberösterreich	-8	-13	5	-0,5	-1,5	0,7
Salzburg	4	9	-5	0,6	2,5	-1,5
Steiermark	74	39	35	4,7	4,9	4,5
Tirol	17	26	-9	2,1	6,6	-2,2
Vorarlberg	-36	-23	-13	-6,9	-8,2	-5,3
Wien	-10	2	-12	-0,2	0,1	-0,6
Österreich	193	111	82	1,5	1,6	1,4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt, für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten.

Die meisten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung wurden 2021 in Wien betreut, welches mit einem Anteil von 31,5% deutlich vor den drei großen Flächenbundesländern lag (siehe Grafik 4).

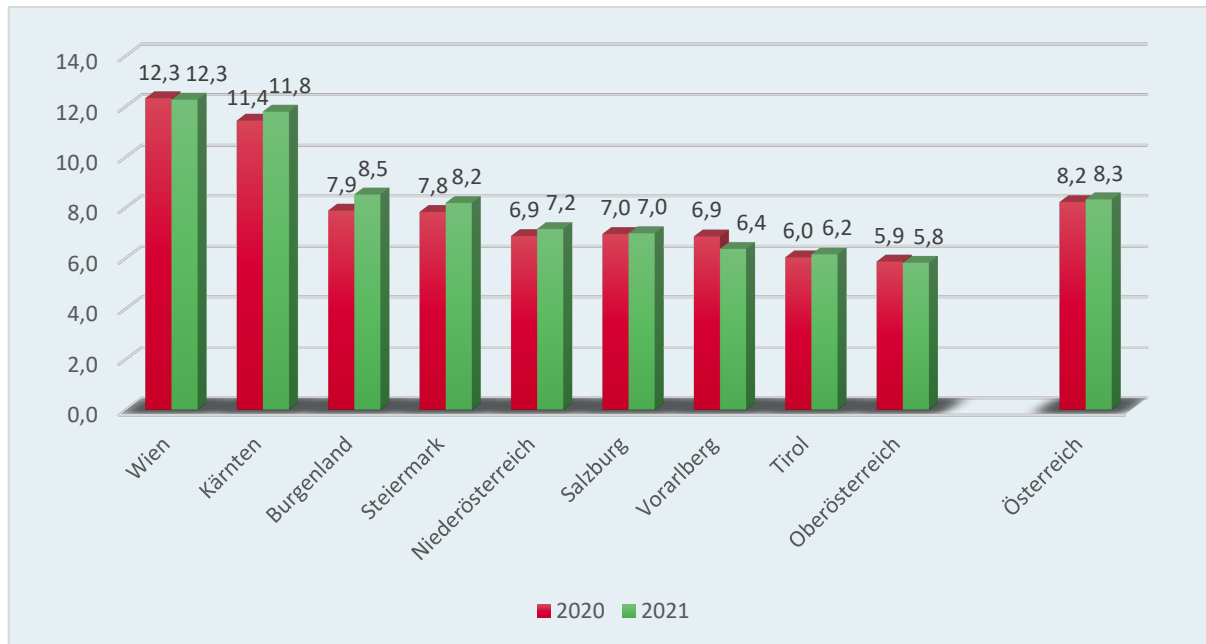
Grafik 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2020 und 2021  
 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Wien hatte auch die höchste Betreuungsquote in diesem Bereich (siehe Grafik 5): In der Bundeshauptstadt wurden im Rahmen der Vollen Erziehung 12,3 Kinder und Jugendliche je 1.000 unter 18-Jährige betreut. Der Unterschied zwischen den Bundesländern war hier deutlich weniger stark ausgeprägt als bei der Unterstützung der Erziehung. Am anderen Ende befand sich Oberösterreich, hier kamen 5,8 betreute Kinder und Jugendliche auf 1.000 Minderjährige.

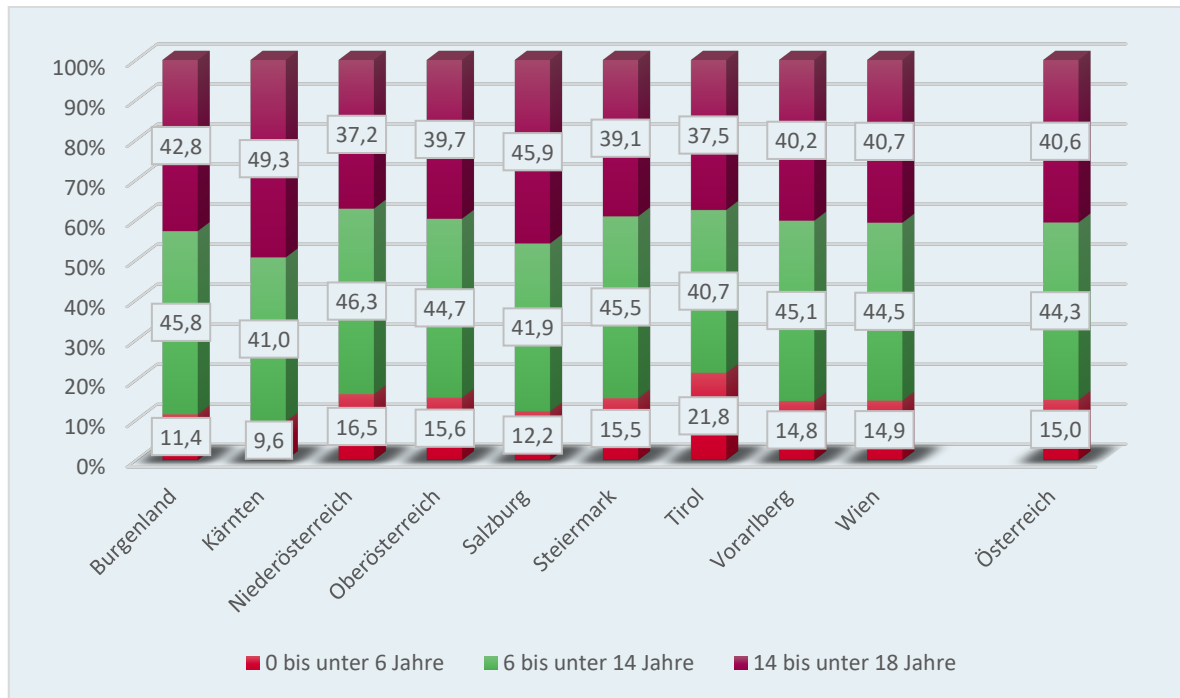
Grafik 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2020 und 2021



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Bereich der Vollen Erziehung waren 44,3% der Kinder und Jugendlichen 6 bis unter 14 Jahre alt (Unterstützung der Erziehung: 51,4%); ein ähnlich hoher Anteil (40,6%) entfiel hier auf die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (Unterstützung der Erziehung: 25,1%), während die jüngste Altersgruppe bei 15,0% lag (Unterstützung der Erziehung: 23,5%) (siehe Grafik 6).

Grafik 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die 14- bis unter 18-Jährigen sind vor allem in den sozialpädagogischen Einrichtungen stark vertreten: Hier entfielen 51,1% auf diese Altersgruppe (6- bis unter 14-Jährige: 42,2%; 0- bis unter 6-Jährige: 6,7%), während bei Pflegepersonen lebende Minderjährige nur zu 23,8% in dieser Altersgruppe waren (6- bis unter 14-Jährige: 47,3%; 0- bis unter 6-Jährige: 28,8%).

Von den voll betreuten Kindern und Jugendlichen lebte der Großteil (61,3%) in sozialpädagogischen Einrichtungen (siehe Übersicht 5). Der kleinere Teil (38,7%) waren Pflegekinder, d.s. Kinder und Jugendliche, die von anderen als den Eltern oder sonstigen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen nicht nur vorübergehend gepflegt und erzogen werden.



Übersicht 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen im Jahr 2021

Bundesland <sup>1)</sup>	Insgesamt <sup>2)</sup>	Anzahl		Anteil (% <sup>3)</sup> )	
		Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen
Burgenland	402	281	121	69,9	30,1
Kärnten	1 068	825	244	77,2	22,8
Niederösterreich	2 117	1 350	786	63,2	36,8
Oberösterreich	1 582	946	636	59,8	40,2
Salzburg	689	481	208	69,8	30,2
Steiermark	1 650	909	814	52,8	47,2
Tirol	816	576	244	70,2	29,8
Vorarlberg	488	278	219	55,9	44,1
Wien	4 059	2 329	1 757	57,0	43,0
Österreich	12 871	7 975	5 029	61,3	38,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt. Für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten. - 2) Da nur die Gesamtsumme bereinigt wird, ergibt die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen nicht eben diese. Ausnahme Burgenland, hier gibt es nur bereinigte Werte. - 3) Bezogen auf die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen.

Was die Anteile dieser beiden Betreuungsformen betrifft, bestehen recht deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern: Während in Kärnten 77,2% und in Salzburg, Burgenland sowie Tirol rund 70% der betreuten Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen lebten, wurden in der Steiermark knapp die Hälfte der Kinder und Jugendlichen durch Pflegepersonen betreut (47,2%); einen anteilmäßig überdurchschnittlich hohen Anteil der von Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen hatte auch Vorarlberg (44,1%).

In den sozialpädagogischen Einrichtungen haben die Unterbringungen gegenüber dem Vorjahr zugenommen (+297 bzw. +3,9%), die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien (-32 bzw. -0,6%) ist 2021 jedoch zurückgegangen (siehe Übersicht 6). Vor allem das Burgenland hat insgesamt einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen (+8,6%), in Vorarlberg gab es den stärksten Rückgang (-6,9%) in der Gesamtbetrachtung.

Übersicht 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen - Veränderung 2020/2021

Bundesland <sup>1)</sup>	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt <sup>2)</sup>	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen	Insgesamt	Sozialpädagogische Einrichtungen	Pflegepersonen
<b>Burgenland</b>	32	38	-6	8,6	15,6	-4,7
<b>Kärnten</b>	32	17	15	3,1	2,1	6,6
<b>Niederösterreich</b>	88	84	-8	4,3	6,6	-1,0
<b>Oberösterreich</b>	-8	12	-20	-0,5	1,3	-3,0
<b>Salzburg</b>	4	7	-3	0,6	1,5	-1,4
<b>Steiermark</b>	74	133	44	4,7	17,1	5,7
<b>Tirol</b>	17	10	-1	2,1	1,8	-0,4
<b>Vorarlberg</b>	-36	-14	-33	-6,9	-4,8	-13,1
<b>Wien</b>	-10	10	-20	-0,2	0,4	-1,1
<b>Österreich</b>	193	297	-32	1,5	3,9	-0,6

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Für Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien sind die Angaben um die Anzahl der im Verlauf des Jahres sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen betreuten Kinder und Jugendlichen bereinigt. Für die anderen Bundesländer nicht. Diese können daher Doppel-/Mehrfachzählungen enthalten. - 2) Da nur die Gesamtsumme bereinigt wird, ergibt die Summe aus sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen nicht zwangsläufig eben diese. Ausnahme Burgenland, hier gibt es nur bereinigte Werte.

### **4.1.3 Hilfen für junge Erwachsene**

Wenn zum Zeitpunkt der Vollendung des 18. Lebensjahres bereits Erziehungshilfen gewährt wurden und dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele dringlich notwendig ist, können auch junge Erwachsene (Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen), ihre Zustimmung vorausgesetzt, im Rahmen der KJH unterstützt werden – analog zu den Kindern und Jugendlichen durch ambulante Hilfen, durch die Betreuung bei nahen Angehörigen, bei Pflegepersonen oder in sozialpädagogischen Einrichtungen; die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des KJH-Trägers, ein Rechtsanspruch auf diese Hilfen besteht nicht.

Bei den Hilfen für junge Erwachsene wird in der statistischen Erfassung zwischen ambulanten und stationären Diensten unterschieden, wobei erstere alle unterstützenden Dienste umfassen, die in Anspruch genommen werden können, ohne das bisherige Wohnumfeld verlassen zu müssen; im Fall von stationären Diensten werden junge Erwachsene demgegenüber außerhalb ihrer Familie bzw. ihres bisherigen Wohnumfeldes untergebracht und betreut (in Einrichtungen oder bei Pflegefamilien).

Im Jahr 2021 wurden 1.350 junge Erwachsene mit ambulanten Hilfen und 2.121 derselben Altersgruppe im stationären Bereich weiter von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (siehe Übersicht 7 und Übersicht 8).

Übersicht 7: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen im Jahr 2021

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	23	12	11	52,2	47,8
Kärnten	176	88	88	50,0	50,0
Niederösterreich	36	23	13	63,9	36,1
Oberösterreich	130	69	61	53,1	46,9
Salzburg	100	48	52	48,0	52,0
Steiermark	390	144	246	36,9	63,1
Tirol	332	172	160	51,8	48,2
Vorarlberg	97	51	46	52,6	47,4
Wien	66	23	43	34,8	65,2
Österreich	1 350	630	720	46,7	53,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bei den Hilfen für junge Erwachsene ist der Anteil der Mädchen gegenüber den Buben sowohl im Bereich der ambulanten (53,3%) als auch im Bereich der stationären Hilfen (50,2%) höher, wobei sich die Geschlechterverteilung zwischen den Bundesländern zum Teil sehr unterschiedlich darstellt.

Übersicht 8: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen im Jahr 2021

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Burgenland	38	24	14	63,2	36,8
Kärnten	166	77	89	46,4	53,6
Niederösterreich	322	160	162	49,7	50,3
Oberösterreich	235	113	122	48,1	51,9
Salzburg	165	82	83	49,7	50,3
Steiermark	357	163	194	45,7	54,3
Tirol	246	111	135	45,1	54,9
Vorarlberg	95	47	48	49,5	50,5
Wien	497	279	218	56,1	43,9
Österreich	2 121	1 056	1 065	49,8	50,2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Während die Anzahl der jungen Erwachsenen bei den ambulanten Hilfen gegenüber 2020 zugenommen hat (+2,7%), ist sie bei den stationären Hilfen gesunken (-3,1%), wobei die Entwicklung zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich verlief (siehe Übersicht 9 und Übersicht 10).

Im Vergleich zum ersten Berichtsjahr dieser Statistik betrug der Zuwachs bei den jungen Erwachsenen mit ambulanten Hilfen +47,9%, im stationären Bereich waren es +22,5% mehr als 2015.

Übersicht 9: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen - Veränderung 2020/2021

Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	5	8	-3	27,8	200,0	-21,4
Kärnten	48	31	17	37,5	54,4	23,9
Niederösterreich	3	9	-6	9,1	64,3	-31,6
Oberösterreich	9	14	-5	7,4	25,5	-7,6
Salzburg	24	3	21	31,6	6,7	67,7
Steiermark	-49	-39	-10	-11,2	-21,3	-3,9
Tirol	6	-22	28	1,8	-11,3	21,2
Vorarlberg	-11	-10	-1	-10,2	-16,4	-2,1
Wien	0	-8	8	0,0	-25,8	22,9
Österreich	35	-14	49	2,7	-2,2	7,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Übersicht 10: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen - Veränderung 2020/2021

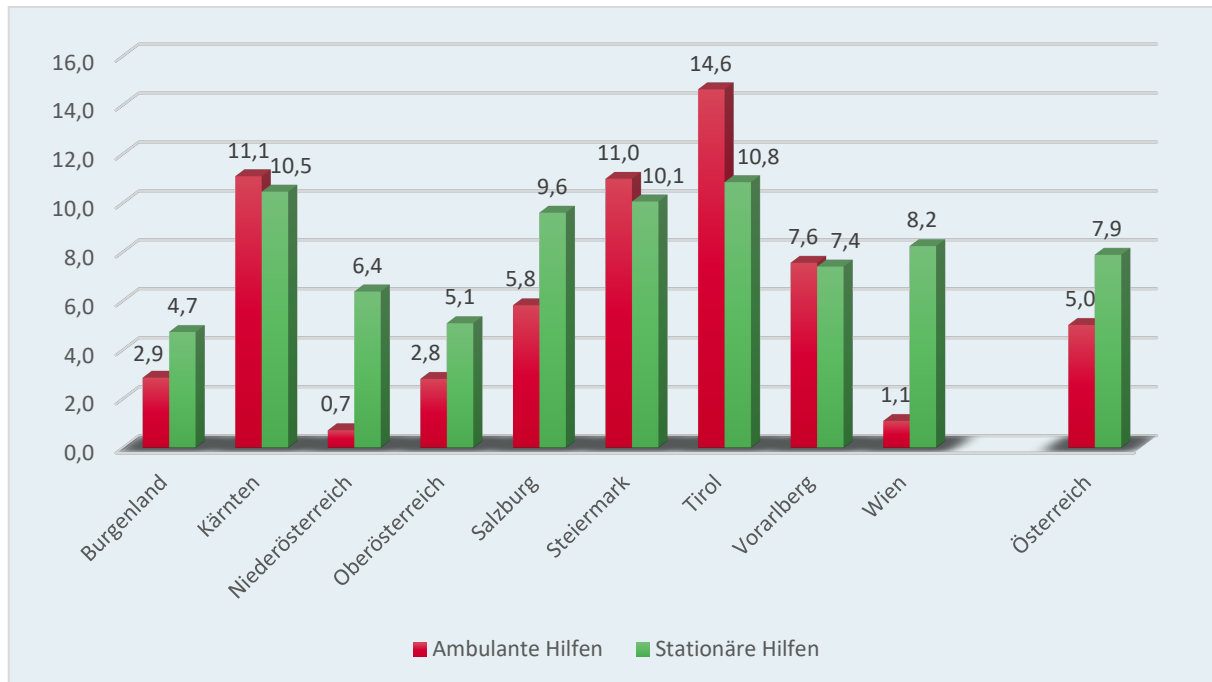
Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Burgenland	-5	-3	-2	-11,6	-11,1	-12,5
Kärnten	-38	-15	-23	-18,6	-16,3	-20,5
Niederösterreich	15	8	7	4,9	5,3	4,5
Oberösterreich	-22	-3	-19	-8,6	-2,6	-13,5
Salzburg	-20	-20	0	-10,8	-19,6	0,0
Steiermark	-61	-42	-19	-14,6	-20,5	-8,9
Tirol	-20	-19	-1	-7,5	-14,6	-0,7
Vorarlberg	3	2	1	3,3	4,4	2,1
Wien	81	57	24	19,5	25,7	12,4
Österreich	-67	-35	-32	-3,1	-3,2	-2,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung sieht die Versorgung junger Erwachsener mit Hilfen wie folgt aus (siehe Grafik 7): Auf 1.000 18- bis unter 21-Jährige<sup>10</sup> kamen im Jahr 2021 insgesamt 5,0 junge Erwachsene im Bereich der ambulanten Hilfen und 7,9 bei den stationären Hilfen. Nach den Bundesländern betrachtet, war die Zuerkennung bei den ambulanten Hilfen extrem unterschiedlich: Während in Tirol 14,6 von 1.000 jungen Erwachsenen ambulant unterstützt wurden, kamen diese Hilfen in Niederösterreich und Wien praktisch kaum zur Anwendung (0,7 bzw. 1,1 von 1000). Demgegenüber fiel die Differenz im stationären Bereich vergleichsweise gering aus, hier reichte die Anzahl der unterstützten jungen Erwachsenen von 10,8 in Tirol bis zu 4,7 im Burgenland.

<sup>10</sup> Zur Anzahl dieser Bevölkerungsgruppe siehe Tabelle 12 im Anhang.

Grafik 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2021



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

#### 4.1.4 Sozialpädagogische Einrichtungen und Pflegepersonen

Die statistische Erfassung der sozialpädagogischen Einrichtungen stellt auf die Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen im jeweiligen Bundesland am 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ab. Da es hier in den Jahren zuvor unterschiedliche Auffassungen über die Zählweise in den einzelnen Bundesländern gab, diese nun aber abgesprochen und angeglichen wurden, sind die Zahlen ab 2019 nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Im Jahr 2021 wurden in der Vollen Erziehung insgesamt 7.220 Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen bewilligt (siehe Übersicht 11). Mit 27,1% gab es die meisten bewilligten Plätze in Wien, gefolgt von Niederösterreich mit 16,0%. Die Mehrzahl der Plätze wurde für Wohneinrichtungen mit einer 24-Stunden-Betreuung bewilligt (5.866 Plätze). Im Bereich des (zeitlich nicht durchgängig) betreuten Wohnens lag die Anzahl bei 1.353 Plätzen. Da es für einen Standort mehrere bewilligte Plätze geben kann, wird damit keine Aussage über die Anzahl der Standorte getroffen.



2021 gab es insgesamt 6.396 Pflegepersonen in der Vollen Erziehung, am meisten in Wien (26,0%) und in Niederösterreich (21,2%).

Übersicht 11: Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2021

Bundesland	Bewilligte Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen			Pflegepersonen insgesamt
	Insgesamt	in sozialpädagogischen Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung	für betreutes Wohnen	
Burgenland	492	487	5	193
Kärnten	766	643	123	388
Niederösterreich	1 155	910	245	1 353
Oberösterreich	863	644	219	888
Salzburg	397	301	96	293
Steiermark	828	595	232	819
Tirol	551	434	117	415
Vorarlberg	210	178	32	381
Wien	1 958	1 674	284	1 666
Österreich	7 220	5 866	1 353	6 396

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

#### 4.1.5 Gefährdungsabklärungen

Um einschätzen zu können, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss der zugrundeliegende Sachverhalt genau erhoben und abgeklärt werden. Im Rahmen der KJH-Statistik wird die Anzahl der im Berichtsjahr eingeleiteten Gefährdungsabklärungen erfasst; erfolgt eine solche Abklärung bei einem Kind/Jugendlichen bzw. einer Jugendlichen mehrmals im Jahr, wird diese auch mehrmals gezählt. Zu den Gefährdungsabklärungen wurden in den Berichtsjahren 2015 und 2016 auch die sogenannten Risikoabklärungen gerechnet, wie sie in der Steiermark vorkommen; eine Risikoabklärung umfasst die soziale Anamnese und Diagnose sowie die ausführliche

Bestandsaufnahme der Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen bzw. der Jugendlichen und der Eltern. Ab dem Berichtsjahr 2017 ist die Steiermark dazu übergegangen, diese nicht mehr bei den Gefährdungsabklärungen zu melden.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 42.543 Gefährdungsabklärungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe neu eingeleitet (siehe Übersicht 12). Die Anzahl der Gefährdungsabklärungen ist damit gegenüber dem Vorjahr ziemlich deutlich um +15,7% (absolut: +5.787) gestiegen, am stärksten in der Steiermark (+56,5%).

Übersicht 12: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2021 und Veränderung 2020/2021

Bundesland	Eingeleitete Gefährdungsabklärungen		Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Anzahl	Anteil (%)	Absolut	Relativ (in %)
Burgenland	1 106	2,6	222	25,1
Kärnten	3 725	8,8	359	10,7
Niederösterreich	8 999	21,2	1 173	15,0
Oberösterreich	5 681	13,4	272	5,0
Salzburg	2 882	6,8	539	23,0
Steiermark	4 694	11,0	1 695	56,5
Tirol	2 850	6,7	161	6,0
Vorarlberg	1 591	3,7	144	10,0
Wien	11 015	25,9	1 222	12,5
Österreich	42 543	100,0	5 787	15,7

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

#### 4.1.6 Vereinbarungen und gerichtliche Verfügungen

Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung werden entweder aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung erbracht. Wenn die Eltern bzw. die sonstigen mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen mit der gewährten Erziehungshilfe einverstanden sind, erfolgt die Unterstützung aufgrund einer schriftlichen

Vereinbarung zwischen diesen und dem Kinder- und Jugendhilfeträger. Gibt es das Einverständnis nicht, kommt die gerichtliche Verfügung zum Tragen; in diesem Fall hat der Kinder- und Jugendhilfeträger bei Gericht die nötigen gerichtlichen Verfügungen, wie etwa die Entziehung der Obsorge oder von Teilbereichen der Obsorge (§ 181 ABGB), zu beantragen. Bei Gefahr im Verzug muss der Kinder- und Jugendhilfeträger die erforderliche Erziehungshilfe unverzüglich gewähren und umgehend die notwendigen Anträge bei Gericht stellen; diese Fälle werden auch zu den Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung gerechnet.

Die Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Verfügung werden als Anzahl der Leistungsgewährungen ausgewiesen; ein Kind, dem eine Erziehungshilfe öfter als einmal im Berichtsjahr zuerkannt wurde, scheint in dieser Zählung auch mehrmals auf (im Unterschied zu den unter 4.1.1 und 4.1.2 erfassten Kindern und Jugendlichen).

Der Begriff „Leistungsgewährung“ wird in den fachlichen Zugängen der Bundesländer jedoch unterschiedlich interpretiert. Einige Bundesländer erfassen sämtliche Hilfeformen, die aufgrund eines Hilfeplans im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erbracht werden, als eine Leistung und Änderungen eines Hilfeplans bleiben unberücksichtigt. Andere gehen gleich vor, Änderungen eines Hilfeplans werden dann aber gesondert erfasst. Und manche Bundesländer erfassen sämtliche Hilfeformen, die aufgrund eines Hilfeplans im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erbracht werden, gesondert. Da kein Einvernehmen über eine bundesweit einheitliche Erfassung der Leistungen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung erzielt werden kann, sollen die bisherigen Zählweisen fortgeführt und in den Jahresberichten offengelegt werden. Aufgrund dieser Umstände gestaltet sich eine Interpretation der Gesamtsumme als schwierig und vor allem ein Vergleich der Bundesländer ist nur bedingt möglich.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 65.520 Erziehungshilfen zuerkannt, 91,6% aufgrund einer Vereinbarung, 8,4% auf Basis einer gerichtlichen Verfügung (siehe Übersicht 13). Anteilsmäßig besonders hoch waren die Vereinbarungen in Niederösterreich und Vorarlberg (96,7% bzw. 96,8%), während Wien und Oberösterreich überdurchschnittlich viele gerichtliche Verfügungen hatten (16,0% bzw. 14,4%).

## Übersicht 13: Erziehungshilfen im Jahr 2021

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung
<b>Burgenland</b>	2 029	1 935	94	95,4	4,6
<b>Kärnten</b>	5 092	4 798	294	94,2	5,8
<b>Niederösterreich</b>	13 548	13 095	453	96,7	3,3
<b>Oberösterreich</b>	6 289	5 386	903	85,6	14,4
<b>Salzburg</b>	4 525	4 251	274	93,9	6,1
<b>Steiermark</b>	10 370	9 676	694	93,3	6,7
<b>Tirol</b>	5 782	5 477	305	94,7	5,3
<b>Vorarlberg</b>	2 819	2 730	89	96,8	3,2
<b>Wien</b>	15 066	12 654	2 412	84,0	16,0
<b>Österreich</b>	65 520	60 002	5 518	91,6	8,4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Anzahl der Erziehungshilfen hat sich gegenüber 2020 um +9,8% (+ 5.866) erhöht. Ausschlaggebend für die Erhöhung sind insbesondere Wien und Niederösterreich, wo die Anzahl der Erziehungshilfen um +39,8% (+4.289) bzw. +18,4% (+2.108) zugelegt hat (siehe Übersicht 14).

## Übersicht 14: Erziehungshilfen - Veränderung 2020/2021

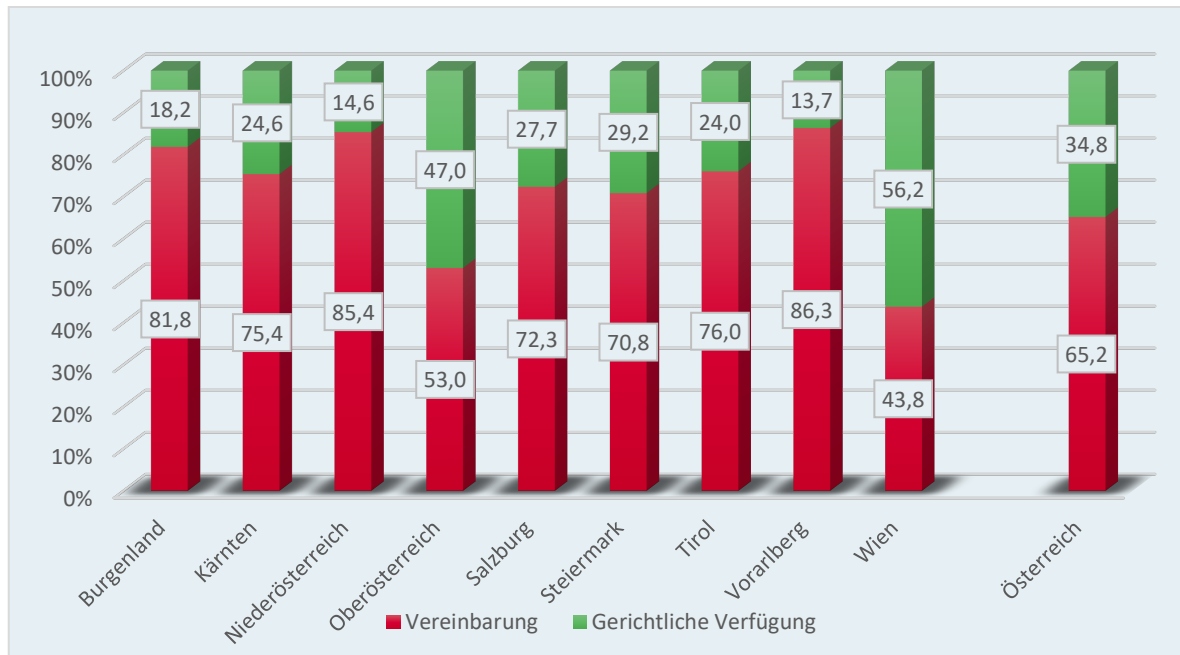
Bundesland	Absolute Veränderung			Relative Veränderung (in %)		
	Insgesamt	Ver- einbarung	Gerichtliche Verfügung	Insgesamt	Ver- einbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	69	131	-62	3,5	7,3	-39,7
Kärnten	372	454	-82	7,9	10,5	-21,8
Niederösterreich	2 108	2 085	23	18,4	18,9	5,3
Oberösterreich	-53	-29	-24	-0,8	-0,5	-2,6
Salzburg	405	422	-17	9,8	11,0	-5,8
Steiermark	-1 356	-1 291	-65	-11,6	-11,8	-8,6
Tirol	40	-24	64	0,7	-0,4	26,6
Vorarlberg	-8	10	-18	-0,3	0,4	-16,8
Wien	4 289	4 331	-42	39,8	52,0	-1,7
Österreich	5 866	6 089	-223	9,8	11,3	-3,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2021 waren 78,8% der Erziehungshilfen eine Unterstützung der Erziehung, 21,2% eine Volle Erziehung. Die Unterstützung der Erziehung basierte fast zur Gänze auf einer Vereinbarung, im Durchschnitt der Bundesländer lag der Anteil bei 98,7 %.

Auch im Bereich der Vollen Erziehung dominierte die Vereinbarung als Handlungsgrundlage, mit 65,2% (siehe Grafik 8) war sie hier aber deutlich weniger stark ausgeprägt als bei der Unterstützung der Erziehung. In Wien hatten die Erziehungshilfen als einzigem Bundesland mehr gerichtliche Verfügungen (56,2%) als Vereinbarungen (43,8%) zur Grundlage.

Grafik 8: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

#### 4.1.7 Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfeträger werden getrennt nach Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung, jeweils einschließlich der Hilfen für junge Erwachsene, erfasst; bei der Vollen Erziehung wird zudem zwischen sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen unterschieden. Die Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger sind in den Ausgaben nicht enthalten. Die Einnahmen umfassen die Kostenersätze, die Unterhaltspflichtige und allfällige sonstige Drittverpflichtete für im Rahmen der KJH betreute Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu erbringen haben.

Datenquelle für die Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen sind die Rechnungsabschlüsse der zuständigen Gebietskörperschaften (Länder, Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Damit wird im Unterschied zum Kalenderjahr bei den Leistungen auf das Budgetjahr abgestellt<sup>11</sup>. Sofern die endgültigen

<sup>11</sup> Da Buchungen noch nach dem 31.12. vorgenommen werden können, ergibt sich eine zeitliche Diskrepanz, die als statistische Unschärfe in Kauf genommen wird.

Rechnungsabschlussdaten zum Zeitpunkt der KJH-Statistikerstellung noch nicht vorliegen, werden die vorläufigen Rechnungsabschlussdaten herangezogen.

Die Ausgaben der KJH für Erziehungshilfen (Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene) lagen im Jahr 2021 bei insgesamt 759,0 Mio. Euro; unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Kostenersätzen (44,8 Mio. Euro) betragen die Nettoausgaben<sup>12</sup> insgesamt 714,2 Mio. Euro (siehe Übersicht 15). Gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoaufwand um +53,4 Mio. Euro (+8,1%) gestiegen, wobei mit Ausnahme Salzburgs (-0,9%) alle Bundesländer Zuwächse verzeichneten; seit 2015 hat der Nettoaufwand um +162,0 Mio. Euro (+29,3%) zugenommen.

---

<sup>12</sup> Durch die in den Oberösterreich-Daten enthaltenen Weiterverrechnungen zwischen den Kostenträgern sind die Ausgaben und Einnahmen überhöht. In den Nettoausgaben ist diese Überhöhung neutralisiert, daher werden diese für den folgenden Vergleich mit dem Vorjahr bzw. der Bundesländer untereinander herangezogen.

Übersicht 15: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen<sup>1)</sup> im Jahr 2021, in 1.000 Euro

Bundesland	Ausgaben <sup>2)</sup> (A)	Einnahmen <sup>3)</sup> (E)	Netto- ausgaben (A minus E)	Veränderung Nettoausgaben 2020/2021	
				Absolut	Relativ (in %)
Burgenland <sup>4)</sup>	24 620	649	23 971	107	0,5
Kärnten	60 666	1 756	58 909	2 711	4,8
Niederösterreich	112 305	2 971	109 334	9 113	9,1
Oberösterreich <sup>5)</sup>	124 213	21 555	102 658	2 831	2,8
Salzburg <sup>4)</sup>	44 523	2 027	42 496	-379	-0,9
Steiermark <sup>4)</sup>	118 201	5 248	112 953	4 206	3,9
Tirol <sup>4)</sup>	56 765	1 373	55 392	2 076	3,9
Vorarlberg	34 554	1 366	33 187	1 854	5,9
Wien	183 165	7 874	175 291	30 854	21,4
Österreich	759 011	44 820	714 191	53 373	8,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Unterstützung der Erziehung, Volle Erziehung und Hilfen für junge Erwachsene. - 2) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 3) Kostenersätze von Unterhaltspflichtigen und allfälligen sonstigen Drittverpflichteten. - 4) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. Die Daten für 2020 wurden revidiert, die Veränderung bezieht sich auf die aktualisierten Daten. - 5) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut). Ausgaben und Einnahmen einschließlich Weiterverrechnung zwischen den Trägern.

Anteilmäßig lag Wien bei den Nettoausgaben mit 24,5% vor den drei großen Flächenbundesländern (Steiermark: 15,8%, Niederösterreich: 15,3%, Oberösterreich: 14,4%). Durch die Nichtberücksichtigung der Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger ist der Vergleich der Bundesländer aber insoweit beeinträchtigt, als Erziehungshilfeleistungen durch eigenes Personal erbracht werden; das betrifft vor allem Wien im Bereich der Unterstützung der Erziehung.

Knapp drei Viertel der Ausgaben (ohne Berücksichtigung der Kostenersätze) entfielen auf die Volle Erziehung, rund ein Viertel auf die Unterstützung der Erziehung (siehe Übersicht 16). Aufgrund des hohen Anteils von durch Eigenpersonal erbrachten Leistungen im Bereich der Unterstützung der Erziehung unterscheidet sich Wien von den anderen Bundesländern mit einem sehr geringen Ausgaben-Anteil in diesem Bereich (7,7%) und



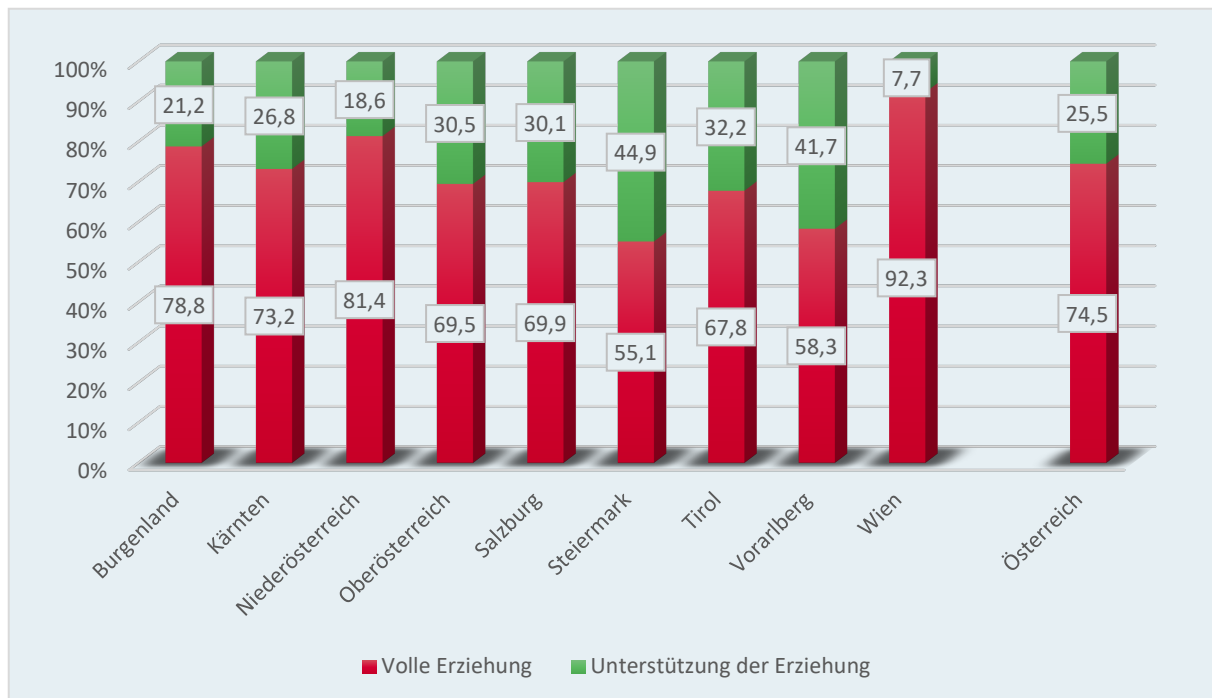
einem extrem hohen Anteil im Bereich der Vollen Erziehung (92,3%). Überdurchschnittlich hohe Anteile der Vollen Erziehung hatten auch Niederösterreich (81,4%) und das Burgenland (78,8%), während in der Steiermark (44,9%) und in Vorarlberg (41,7%) vergleichsweise sehr hohe Ausgabenanteile auf die Unterstützung der Erziehung entfielen (siehe Grafik 9).

Übersicht 16: Ausgaben der Erziehungshilfen<sup>1)</sup> im Jahr 2021 und Veränderung gegenüber 2020

Bundesland	UdE	VE	UdE	VE	UdE	VE
	Ausgaben <sup>2)</sup> 2021 (in 1.000 €)		Absolute Veränderung 2020/21 (in 1.000 €)		Relative Veränderung 2020/21 (in %)	
<b>Burgenland<sup>3)</sup></b>	5 214	19 406	623	-439	13,6	-2,2
<b>Kärnten</b>	16 243	44 422	1 262	1 589	8,4	3,7
<b>Niederösterreich</b>	20 898	91 407	3 896	5 437	22,9	6,3
<b>Oberösterreich<sup>4)</sup></b>	37 913	86 301	3 310	466	9,6	0,5
<b>Salzburg<sup>3)</sup></b>	13 389	31 134	362	-585	2,8	-1,8
<b>Steiermark<sup>3)</sup></b>	53 021	65 180	880	2 856	1,7	4,6
<b>Tirol<sup>3)</sup></b>	18 291	38 473	1 359	851	8,0	2,3
<b>Vorarlberg</b>	14 400	20 154	775	1 119	5,7	5,9
<b>Wien<sup>5)</sup></b>	14 133	169 032	5 407	27 550	62,0	19,5
<b>Österreich</b>	193 502	565 509	17 873	38 842	10,2	7,4

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Unterstützung der Erziehung (UdE) und Volle Erziehung (VE), jeweils einschließlich Hilfen für junge Erwachsene. - 2) Ohne Personalkosten der Kinder- und Jugendhilfeträger. - 3) Daten des vorläufigen Rechnungsabschlusses. Die Daten für 2020 wurden revidiert, die Veränderung bezieht sich auf die aktualisierten Daten. - 4) Daten der vorläufigen Rechnungsabschlüsse der regionalen Kostenträger (Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut); einschließlich Weiterverrechnung zwischen den Trägern. - 5) Unterstützung der Erziehung erfolgt größtenteils durch eigene Mitarbeiter/innen des Amtes für Jugend und Familie.

Grafik 9: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung (beide einschließlich Hilfen für junge Erwachsene) im Jahr 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

## 4.2 Soziale Dienste

Das Angebot an sozialen Diensten in der Kinder- und Jugendhilfe ist vielfältig und wird entweder von den öffentlichen Trägern selbst erbracht oder zugekauft. Die KJH-Träger erbringen Leistungen als einzelfallbezogene Leistungen ohne Bezugnahme auf die Gefährdung des Kindes/Jugendlichen bzw. der Jugendlichen (Gefährdungsabklärung nicht erforderlich) und auf freiwilliger Basis (keine Vereinbarung, kein Gerichtsbeschluss). Die zugekauften Leistungen stammen von anerkannten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, von Einrichtungen, die mit der KJH einen generellen Leistungsvertrag abgeschlossen haben, oder von Einrichtungen, die mit der KJH eine sonstige Kooperationsvereinbarung eingegangen sind (unabhängig von der Finanzierung).

Dass die sozialen Dienste freiwillig und ohne Vereinbarung bzw. Verfügung in Anspruch genommen werden können (die Nutzer/innen entscheiden im freien Ermessen über die Inanspruchnahme oder Nicht-Inanspruchnahme), unterscheidet diese Leistungskategorie

zentral von der Unterstützung der Erziehung, die mit einer Verpflichtung der Obsorgeberechtigten einhergeht.

Keine sozialen Dienste der KJH (und damit auch kein Gegenstand der KJH-Statistik) sind ähnliche Leistungen, die im Auftrag Dritter erbracht werden, wie z.B. beratende Angebote in Kindergärten, Familienberatungsstellen des Bundes, Besuchsbegleitungen im Auftrag des Gerichts oder Therapien zur Gesundheitsversorgung.

Aufgrund der Vielfalt und Unterschiedlichkeit werden die sozialen Dienste statistisch nicht als Gesamtsumme, sondern nach sieben Teilbereichen (siehe 4.2.1 bis 4.2.7) erhoben, wobei jeweils die Anzahl der Leistungen bzw. Leistungsgewährungen (und nicht die Anzahl der Leistungsbeziehenden ohne Mehrfachzählungen) erfasst wird. Die vorliegenden Angaben zu den einzelnen sozialen Diensten weisen durchwegs eine hohe Schwankungsbreite zwischen den Bundesländern auf. Ob diese großen Unterschiede in erster Linie inhaltlich begründet sind (z.B. durch spezifische Schwerpunktsetzungen einerseits, Reduktionen andererseits) bzw. ob hier auch unterschiedliche Zählweisen zum Tragen kommen, kann nicht gesagt werden; da auch die Veränderungen zum Vorjahr nicht eindeutig interpretiert werden können, beschränkt sich die folgende Darstellung auf das aktuelle Erhebungsjahr 2021.

#### **4.2.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit**

In diesem Bereich der sozialen Dienste werden die Schulsozialarbeit mit der Anzahl der Einzelfallbetreuungen und Streetwork/mobile Jugendarbeit mit der Anzahl der Einzelfallberatungen erfasst; Projekte der Gruppensozialarbeit sind davon ausgenommen.

Mobile Jugend- und Sozialarbeit stellt in Teilen Österreichs de facto kein Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe dar: Schulsozialarbeit war 2021 in drei Bundesländern (Salzburg, Steiermark, Wien), Streetwork/mobile Jugendarbeit in zwei Bundesländern (Burgenland, Steiermark) kein sozialer Dienst der KJH (siehe Übersicht 17).<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> In der Regel werden diese Dienste in den genannten Bundesländern aber außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe angeboten.

Übersicht 17: Anzahl der Einzelfallberatungen und -betreuungen<sup>1)</sup> in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit im Jahr 2021<sup>2)</sup>

Bundesland	Schulsozialarbeit	Streetwork/ mobile Jugendarbeit
Burgenland	1 016	-
Kärnten	1 695	1 462
Niederösterreich	13 299	8 492
Oberösterreich	2 955	3 111
Salzburg	-	1 989
Steiermark	-	-
Tirol	3 283	3 463
Vorarlberg	1 211	488
Wien	-	7 289
Österreich	23 459	26 294

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Schulsozialarbeit: Anzahl der Einzelfallbetreuungen; Streetwork/mobile Jugendarbeit: Anzahl der Einzelfallberatungen. - 2) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

#### 4.2.2 Beratungen in Beratungsstellen

Es werden die in Übersicht 18 angeführten vier Arten von Beratungsstellen bzw. -einrichtungen erfasst, wobei telefonische Hotline-Beratungen und Online-Beratungen aufgrund der coronabedingt veränderten Beratungssituation in diesem Berichtsjahr erstmalig inkludiert sind.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften sind weisungsfrei und organisatorisch unabhängig; daher waren manche von ihnen unter Hinweis auf ihren Sonderstatus nicht bereit, die Anzahl ihrer Beratungen zu melden. Zu den anderen Beratungsstellen liegen vollständige Angaben vor; in manchen Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg) gehören allerdings einzelne Beratungsstellen nicht zur Kinder- und Jugendhilfe.

Übersicht 18: Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2021<sup>1)</sup>

Bundesland	Kinderschutzzentren	Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen	Eltern-/Mutterberatungsstellen	Kinder- und Jugendanwaltschaft
Burgenland	4	8	3	-
Kärnten	6 344	736	232	2 000
Niederösterreich	12 873	23 350	-	-
Oberösterreich	9 271	1 255	13 868	5 489
Salzburg	2 380	608	8 082	2 139
Steiermark	-	-	6 287	3 550
Tirol	7 182	3 518	38	1 160
Vorarlberg <sup>2)</sup>	387	2 289	13 072	-
Wien	2 962	18 073	11 669	14 943
Österreich	41 403	49 837	53 251	29 281

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen: Anzahl der Personen.

### 4.2.3 Teilnahme an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen

Bei den Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen wird zwischen Vorträgen, Seminaren und Workshops sowie Eltern-Kind-Gruppen unterschieden. Im Ergebnis für 2021 (siehe Übersicht 19) zeigt sich, dass diese in zwei Bundesländern keine KJH-Leistungen waren (Burgenland, Niederösterreich).

Übersicht 19: Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen im Jahr 2021<sup>1)</sup>

Bundesland	Vorträge	Seminare /Workshops	Eltern-Kind-Gruppen
Burgenland	-	-	-
Kärnten	143	499	1 162
Niederösterreich	-	-	-
Oberösterreich	3 074	971	-
Salzburg	4 511	-	6 873
Steiermark	2 529	4 567	4 778
Tirol	1 854	-	-
Vorarlberg	-	-	68
Wien	1 386	-	-
Österreich	13 497	6 037	12 881

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

#### 4.2.4 Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube

Die Teilnahme an Kinder- und Familienurlaube (siehe Übersicht 20) war 2021 in drei Bundesländern zur Gänze (Steiermark, Tirol, Vorarlberg) bzw. in zwei Bundesländern teilweise (Burgenland, Niederösterreich) keine KJH-Leistung.

Übersicht 20: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2021<sup>1)</sup>

Bundesland	Ferienaktionen für Minderjährige / Kindererholungsaktionen	Familienurlaube / Urlaube für Alleinerziehende / familien-therapeutische Erholungen
Burgenland	4	-
Kärnten	238	122
Niederösterreich	234	-
Oberösterreich	604	125
Salzburg	34	53
Steiermark	-	-
Tirol	-	-
Vorarlberg	-	-
Wien	1 084	3 966
Österreich	2 198	4 266

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

#### 4.2.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen

Die Notschlafstellen für Jugendliche und junge Erwachsene zählten in einem Bundesland (Steiermark), die Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser in vier Bundesländern (Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol) nicht zu den sozialen Diensten der KJH; allerdings wurde in zweien davon eine entsprechende Unterbringungsleistung im Rahmen der Vollen Erziehung (Salzburg) bzw. der Unterstützung der Erziehung (Tirol) erbracht (siehe Übersicht 21). Ein Spezifikum weist das Burgenland auf, hier werden angesichts fehlender Infrastruktur in diesem Bereich im Bedarfsfall Alternativunterkünfte für Jugendliche/junge Erwachsene (z.B. in Pensionen) bereitgestellt.

Übersicht 21: Anzahl der Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2021<sup>1)</sup>

Bundesland	Notschlafstellen für Jugendliche / junge Erwachsene		Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häuser	
	Plätze	Übernachtungen	Plätze	Übernachtungen
Burgenland <sup>2)</sup>	-	130	8	163
Kärnten	24	4 160	30	22 928
Niederösterreich	12	1 601	-	-
Oberösterreich	16	1 305	71	20 179
Salzburg <sup>3)</sup>	10	393	-	-
Steiermark	-	-	-	-
Tirol <sup>4)</sup>	34	9 321	-	-
Vorarlberg	6	323	14	6 695
Wien	18	4 834	26	5 966
Österreich	120	22 067	149	55 931

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) Notschlafstellen für Jugendliche werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (z.B. in Pensionen). - 3) Unterbringung in Mutter-Kind-Wohngemeinschaft erfolgt im Rahmen der Vollen Erziehung. - 4) Unterbringung in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern erfolgt im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

#### 4.2.6 Betreuung im sozialen Dienst

Die Betreuung im sozialen Dienst erfolgt im Großteil der Bundesländer durch in diesem Bereich tätiges Fachpersonal der KJH. Da die entsprechenden Leistungen in Tirol hauptsächlich und in Vorarlberg zur Gänze zur Unterstützung der Erziehung und Erziehungsberatung zählen, wurden hier nur teilweise Betreuungsfälle (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Tirol) gemeldet (siehe Übersicht 22).



Übersicht 22: Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2021<sup>1)</sup>

Bundesland	Betreuung im sozialen Dienst
Burgenland	1 284
Kärnten	1 420
Niederösterreich	2 932
Oberösterreich	2 666
Salzburg	4 686
Steiermark	1 517
Tirol <sup>2)</sup>	300
Vorarlberg <sup>2)</sup>	-
Wien	9 587
Österreich	24 392

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) In Tirol und Vorarlberg werden entsprechende Leistungen hauptsächlich bzw. zur Gänze im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Erziehungsberatung erbracht; die Angabe für Tirol betrifft ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

#### 4.2.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerbende und Pflegepersonen

Hier gab es in allen Bundesländern ein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2021 von insgesamt 1.527 Adoptivwerbenden und 3.369 Pflegepersonen in Anspruch genommen (siehe Übersicht 23).

Übersicht 23: Anzahl der Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2021 teilgenommen haben<sup>1)</sup>)

Bundesland	Adoptivwerber/innen	Pflegepersonen
Burgenland	2	15
Kärnten	28	303
Niederösterreich	85	423
Oberösterreich	178	617
Salzburg	18	31
Steiermark	105	768
Tirol	24	77
Vorarlberg	30	32
Wien	1 057	1 103
Österreich	1 527	3 369

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle.

### 4.3 Mitwirkung an Adoptionen

Die Mitwirkung der KJH-Träger an (inländischen und grenzüberschreitenden) Adoptionen umfasst eine Reihe von Tätigkeiten, wie vor allem Beratung und Begleitung von leiblichen Elternteilen vor und während der Adoptionsabwicklung, Beratung, Vorbereitung, Eignungsbeurteilung und Schulung von Adoptivwerbenden, Übermittlung und Entgegennahme von Urkunden und Berichten im internationalen Austausch, Auswahl von geeigneten Adoptiveltern.

Da sich der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Tätigkeiten bei der Adoptionsmitwirkung nicht exakt bestimmen lässt, werden für die statistische Erfassung die jeweils zugrundeliegenden (inländischen und ausländischen) Gerichtsbeschlüsse herangezogen. Bei den grenzüberschreitenden Adoptionen sind ausschließlich Adoptionen aus Staaten erfasst, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen

beigetreten sind; nur in diesen Fällen sind die zentralen Behörden verpflichtet, einander über das jeweilige Adoptionsverfahren zu informieren.

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 90 Kinder und Jugendliche, an deren Adoption die KJH mitwirkte (siehe Übersicht 24). Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Zuwachs von +4,7%. 86,7% davon waren inländische, 13,3% grenzüberschreitende Adoptionen; während erstere deutlich zugenommen haben (+14,7%), haben letztere deutlich abgenommen (-33,3%). 27,8% aller Adoptionen entfielen auf Wien, 18,9% auf die Steiermark und 16,7% auf Niederösterreich.

Übersicht 24: Kinder und Jugendliche, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 an Adoptionen mitgewirkt wurde

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)	
	Insgesamt	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption <sup>1)</sup>	Inländische Adoption	Grenzüberschreitende Adoption <sup>1)</sup>
Burgenland	2	1	1	50,0	50,0
Kärnten	8	6	2	75,0	25,0
Niederösterreich	15	12	3	80,0	20,0
Oberösterreich	10	9	1	90,0	10,0
Salzburg	4	4	0	100,0	0,0
Steiermark <sup>2)</sup>	17	17	0	100,0	0,0
Tirol	5	5	0	100,0	0,0
Vorarlberg	4	2	2	50,0	50,0
Wien	25	22	3	88,0	12,0
<b>Österreich</b>	<b>90</b>	<b>78</b>	<b>12</b>	<b>86,7</b>	<b>13,3</b>

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind. - 2) Inländische Adoptionen: Anzahl der Mitwirkungen und nicht tatsächliche Anzahl aufgrund der erfolgten Gerichtsbeschlüsse.

## 4.4 Rechtsvertretungen

Rechtsvertretungen sind Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, die im Familienrecht (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, Unterhaltsvorschussrecht) und im Fremdenrecht geregelt sind. Für die statistische Erfassung wird bei den Rechtsvertretungen gemäß ABGB auf den Zeitpunkt der Zustimmung der Obsorgeberechtigten bzw. den Gerichtsbeschluss, bei den Rechtsvertretungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz auf den Zeitpunkt des entsprechenden Gerichtsbeschlusses und bei den Rechtsvertretungen im Fremdenrecht auf die Zulassung zum Asylverfahren oder den Aufgriff durch die Fremdenpolizei abgestellt. Kinder und Jugendliche, für die Rechtsvertretungen derselben Kategorie im Berichtsjahr mehrmals erfolgt sind, werden nur einmal erfasst, d.h. die Statistik weist deren Anzahl ohne Mehrfachzählungen aus.

Im Jahr 2021 gab es für insgesamt 70.855 Minderjährige ABGB-Rechtsvertretungen (Obsorge, Unterhalt) seitens der Kinder- und Jugendhilfe; 55.821 Kinder und Jugendliche vertrat die KJH bei der Durchsetzung von Unterhaltsvorschüssen und 1.121 Minderjährige in fremdenrechtlichen Angelegenheiten (siehe Übersicht 25). ABGB-Rechtsvertretungen sind gegenüber dem Vorjahr um -1,3% gesunken, die Durchsetzungen von Unterhaltsvorschüssen sind hingegen +1,8% gestiegen, ebenfalls gestiegen sind fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren (+24,6). Beim Vergleich mit dem Vorjahr muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Steiermark für das Berichtsjahr 2020 keine Daten zu den Rechtsvertretungen geliefert hat, was für die Gesamtsumme automatisch eine Erhöhung für das Jahr 2021 bedeutet.

Übersicht 25: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 Rechtsvertretungen übernommen wurden

Bundesland	Anzahl			Anteil (%)		
	ABGB <sup>1)</sup>	UVG <sup>2)</sup>	FPG <sup>3)</sup>	ABGB <sup>1)</sup>	UVG <sup>2)</sup>	FPG <sup>3)</sup>
Burgenland	2 750	1 291	139	3,9	2,3	12,4
Kärnten	4 826	2 787	32	6,8	5,0	2,9
Niederösterreich	20 636	11 260	96	29,1	20,2	8,6
Oberösterreich	10 799	8 784	154	15,2	15,7	13,7
Salzburg	4 254	3 250	56	6,0	5,8	5,0
Steiermark	2 831	1 027	22	4,0	1,8	2,0
Tirol	7 843	3 449	123	11,1	6,2	11,0
Vorarlberg	3 941	2 504	100	5,6	4,5	8,9
Wien	12 975	21 469	399	18,3	38,5	35,6
Österreich	70 855	55 821	1 121	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Obsorge- und Unterhaltsregelungen gemäß Allgemeinem Bürgerlichen Gesetzbuch. - 2) Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz. - 3) Fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren gemäß Fremdenpolizeigesetz und sonstigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen.

Bei den ABGB-Rechtsvertretungen lag Niederösterreich (29,1%) anteilmäßig voran, während im UVG- und FPG-Bereich die KJH in Wien (38,5% bzw. 35,6%) die meisten Kinder und Jugendlichen vertreten hatte.

## 4.5 Anonyme Geburten und Kinder in Babyklappen

Im Jahr 2021 gab es in Österreich insgesamt 32 anonyme Geburten, das sind 8 mehr gegenüber dem Vorjahr. Die meisten in Wien (13), gefolgt von der Steiermark (10); keine anonymen Geburten wurden in Oberösterreich registriert (siehe Übersicht 26). 2 Kinder wurden 2021 in Babyklappen aufgefunden, jeweils 1 in Oberösterreich und in der Steiermark.

Übersicht 26: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2021 und Veränderung gegenüber 2020

Bundesland	Anonyme Geburten	Kinder in Babyklappen	Anonyme Geburten	Kinder in Babyklappen
		Anzahl		Absolute Veränderung 2020/2021
Burgenland	1	0	1	0
Kärnten	2	0	2	0
Niederösterreich	2	0	1	-2
Oberösterreich	0	1	-5	1
Salzburg	1	0	-1	0
Steiermark	10	1	7	1
Tirol	1	0	-3	0
Vorarlberg	2	0	-1	0
Wien	13	0	7	-2
Österreich	32	2	8	-2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

# 5 Tabellen-Anhang

In den Tabellen 1-7 werden ausgewählte Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik in einer Zeitreihe von 2015 bis 2021 dargestellt. In den Tabellen 8-11 findet man detaillierte Daten zum aktuellen Berichtsjahr. Die letzte Tabelle des Anhangs (Tabelle 12) informiert über die Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen insgesamt (Jahresdurchschnitt gemäß Bevölkerungsstatistik).

Tabelle 1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung

<b>Bundesland</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
<b>Burgenland</b>	1 455	1 381	1 539	1 587	1 546	1 782	1 828
<b>Kärnten</b>	3 407	3 185	3 158	2 766	2 428	2 098	2 320
<b>Niederösterreich</b>	10 446	8 495	7 518	7 371	6 836	6 224	5 617
<b>Oberösterreich</b>	4 707	4 752	4 745	4 593	4 607	4 409	4 124
<b>Salzburg</b>	2 557	2 341	2 114	2 053	1 984	1 896	1 737
<b>Steiermark</b>	6 965	6 704	5 920	6 656	7 120	7 924	8 603
<b>Tirol</b>	3 523	3 537	3 356	3 097	2 989	2 804	2 992
<b>Vorarlberg</b>	1 902	1 847	1 843	1 897	2 045	2 075	2 131
<b>Wien</b>	6 764	6 247	6 316	6 235	6 001	5 765	5 656
<b>Österreich</b>	41 726	38 489	36 509	36 255	35 556	34 977	35 008

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.



Tabelle 2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung gesamt

Bundesland	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	402	370	383	376	434	410	431
Kärnten	1 068	1 036	1 052	1 052	1 111	1 122	1 006
Niederösterreich	2 117	2 029	2 050	2 029	1 985	1 969	1 925
Oberösterreich	1 582	1 590	1 705	1 765	1 857	1 861	1 638
Salzburg	689	685	681	760	784	831	810
Steiermark	1 650	1 576	1 541	1 968	2 035	2 100	2 041
Tirol	816	799	792	796	854	834	836
Vorarlberg	488	524	534	543	576	572	603
Wien	4 059	4 069	4 047	4 036	3 967	3 899	3 836
Österreich	12 871	12 678	12 785	13 325	13 603	13 598	13 126

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 3: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen

<b>Bundesland</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
<b>Burgenland</b>	281	243	250	252	296	284	337
<b>Kärnten</b>	825	808	804	776	847	828	737
<b>Niederösterreich</b>	1 350	1 266	1 318	1 314	1 284	1 271	1 150
<b>Oberösterreich</b>	946	934	1 026	1 067	1 130	1 121	935
<b>Salzburg</b>	481	474	474	540	553	589	563
<b>Steiermark</b>	909	776	784	970	1 086	1 181	1 141
<b>Tirol</b>	576	566	557	582	635	609	620
<b>Vorarlberg</b>	278	292	286	308	333	328	334
<b>Wien</b>	2 329	2 319	2 301	2 301	2 256	2 217	2 147
<b>Österreich</b>	7 975	7 678	7 800	8 110	8 420	8 428	7 964

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Die Daten für 2020 wurden revidiert.

Tabelle 4: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung bei Pflegepersonen

Bundesland	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	121	127	133	124	138	126	94
Kärnten	244	229	254	276	280	294	269
Niederösterreich	786	794	778	761	746	698	775
Oberösterreich	636	656	679	698	727	740	703
Salzburg	208	211	207	220	231	242	247
Steiermark	814	770	861	998	949	919	900
Tirol	244	245	242	232	236	236	216
Vorarlberg	219	252	266	261	263	262	269
Wien	1 757	1 777	1 768	1 755	1 746	1 704	1 689
Österreich	5 029	5 061	5 188	5 325	5 316	5 221	5 162

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 5: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der ambulanten Hilfen für junge Erwachsene

Bundesland	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	23	18	13	14	30	32	26
Kärnten	176	128	137	144	82	85	52
Niederösterreich	36	33	34	18	19	21	23
Oberösterreich	130	121	129	134	127	131	128
Salzburg	100	76	87	83	67	53	58
Steiermark	390	439	345	224	272	420	344
Tirol	332	326	303	245	150	135	138
Vorarlberg	97	108	140	149	101	92	128
Wien	66	66	54	46	34	24	16
Österreich	1 350	1 315	1 242	1 057	882	993	913

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 6: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der stationären Hilfen für junge Erwachsene

Bundesland	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Burgenland	38	43	53	44	42	44	42
Kärnten	166	204	203	173	158	144	154
Niederösterreich	322	307	313	307	277	263	187
Oberösterreich	235	257	306	297	255	266	200
Salzburg	165	185	175	176	172	164	130
Steiermark	357	418	333	314	308	382	312
Tirol	246	266	241	220	194	167	183
Vorarlberg	95	92	87	98	93	101	78
Wien	497	416	337	345	322	351	445
Österreich	2 121	2 188	2 048	1 974	1 821	1 882	1 731

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 7: Anzahl der Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen, der Pflegepersonen, der Gefährdungsabklärungen und Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen

Kategorien	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
<b>Gesamtzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen</b>	7 220	7 161	5 663	1 019	1 010	670	663
<b>Anzahl der Pflegepersonen insgesamt</b>	6 396	6 406	6 377	6 229	6 048	4 953	4 427
<b>Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen</b>	42 543	36 756	39 704	38 347	38 917	38 952	40 394
<b>Ausgaben der Erziehungshilfen in 1.000 Euro</b>	759 011	702 296	675 158	659 567	632 879	605 325	584 215

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabellen 8: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021<sup>1)</sup>

Tabelle 8.1 Beratungen und Betreuungen in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der Einzelfallbetreuungen in der Schulsozialarbeit	23 459	1 016	1 695	13 299	2 955	-	-	3 283	1 211	-
Anzahl der Einzelfallberatungen in Streetwork/mobiler Jugendarbeit	26 294	-	1 462	8 492	3 111	1 989	-	3 463	488	7 289

Tabelle 8.2 Beratungen in Beratungsstellen<sup>2)</sup>

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl der Beratungen in Kinderschutzzentren	41 403	4	6 344	12 873	9 271	2 380	-	7 182	387	2 962
Anzahl der Beratungen in Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen	49 837	8	736	23 350	1 255	608	-	3 518	2 289	18 073
Anzahl der Beratungen in Eltern-/Mutterberatungsstellen	53 251	3	232	-	13 868	8 082	6 287	38	13 072	11 669

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der Beratungen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft	29 281	-	2 000	-	5 489	2 139	3 550	1 160	-	14 943

Tabelle 8.3 Teilnahmen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der Teilnehmer/innen an Vorträgen	13 497	-	143	-	3 074	4 511	2 529	1 854	-	1 386
Anzahl der Teilnehmer/innen an Seminaren/Workshops	6 037	-	499	-	971	-	4 567	-	-	-
Anzahl der Teilnehmer/innen an Eltern-Kind-Gruppen	12 881	-	1 162	-	-	6 873	4 778	-	68	-



Tabelle 8.4 Teilnahmen an Kinder- und Familienurlaube

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der Teilnehmer/innen an Ferienaktionen für Minder-jährige/Kindererholungsaktionen	2 198	4	238	234	604	34	-	-	-	1 084
Anzahl der Teilnehmer/innen an Familienurlaube/Urlaube für Alleinerziehende/familien-therapeutische Erholungen	4 266	-	122	-	125	53	-	-	-	3 966

Tabelle 8.5 Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen<sup>3)</sup>

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Notschlafstellen für Jugend-liche/junge Erwachsene	120	-	24	12	16	10	-	34	6	18
Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen für Jugendliche/junge Erwachsene	22 067	130	4 160	1 601	1 305	393	-	9 321	323	4 834

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern	149	8	30	-	71	-	-	-	14	26
Anzahl der Übernachtungen in Notschlafstellen in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern	55 931	163	22 928	-	20 179	-	-	-	6 695	5 966

Tabelle 8.6 Betreuung im sozialen Dienst<sup>4)</sup>

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen	24 392	1 284	1 420	2 932	2 666	4 686	1 517	300	-	9 587

Tabelle 8.7 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Anzahl der Adoptivwerber/innen, die an Aus- oder	1 527	2	28	85	178	18	105	24	30	1 057

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
<b>Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben</b>										
<b>Anzahl der Pflegepersonen, die an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben</b>	3 369	15	303	423	617	31	768	77	32	1 103

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) "-" bedeutet kein sozialer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, nicht erfasst oder keine Meldung der jeweiligen Stelle. - 2) Vorarlberg: Unter Erziehungs- und/oder Familienberatungsstellen ist die Anzahl der Personen erfasst. - 3) Burgenland: Notschlafstellen für Jugendliche werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt (z.B. in Pensionen). Salzburg: Unterbringung in Mutter-Kind-Wohngemeinschaft erfolgt im Rahmen der Vollen Erziehung. Tirol: Unterbringung in Mutter-Kind-Wohnungen bzw. -Häusern erfolgt im Rahmen der Unterstützung der Erziehung. - 4) In Tirol und Vorarlberg werden entsprechende Leistungen hauptsächlich bzw. zur Gänze im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und der Erziehungsberatung erbracht; die Angabe für Tirol betrifft ausschließlich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Tabellen 9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 an Adoptionen mitgewirkt wurde

Tabelle 9.1 Mitwirkung an inländischen Adoptionen

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark <sup>1)</sup>	Tirol	Vorarl-berg	Wien
<b>Männlich insgesamt</b>	43	0	3	7	7	3	9	0	1	13
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	39	0	2	6	7	3	9	0	1	11
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	3	0	1	1	0	0	0	0	0	1
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Weiblich insgesamt</b>	35	1	3	5	2	1	8	5	1	9
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	31	1	2	5	1	1	8	5	1	7
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	3	0	1	0	1	0	0	0	0	1
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Kinder und Jugendliche insgesamt</b>	78	1	6	12	9	4	17	5	2	22
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	70	1	4	11	8	4	17	5	2	18
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	6	0	2	1	1	0	0	0	0	2
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2

Tabelle 9.2 Mitwirkung an grenzüberschreitenden Adoptionen<sup>2)</sup>

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark <sup>1)</sup>	Tirol	Vorarl-berg	Wien
<b>Männlich insgesamt</b>	4	0	1	1	0	0	0	0	1	1
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	4	0	1	1	0	0	0	0	1	1
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Weiblich insgesamt</b>	8	1	1	2	1	0	0	0	1	2
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	7	1	1	2	0	0	0	0	1	2
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kinder und Jugendliche insgesamt</b>	12	1	2	3	1	0	0	0	2	3
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	11	1	2	3	0	0	0	0	2	3
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 9.3 Mitwirkung an Adoptionen insgesamt

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark <sup>1)</sup>	Tirol	Vorarl-berg	Wien
<b>Männlich insgesamt</b>	47	0	4	8	7	3	9	0	2	14
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	43	0	3	7	7	3	9	0	2	12
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	3	0	1	1	0	0	0	0	0	1
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Weiblich insgesamt</b>	43	2	4	7	3	1	8	5	2	11
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	38	2	3	7	1	1	8	5	2	9
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	4	0	1	0	2	0	0	0	0	1
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Kinder und Jugendliche insgesamt</b>	90	2	8	15	10	4	17	5	4	25
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	81	2	6	14	8	4	17	5	4	21
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	7	0	2	1	2	0	0	0	0	2
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	2	0	0	0	0	0	0	0	0	2

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Inländische Adoptionen: Anzahl der Mitwirkungen und nicht tatsächliche Anzahl aufgrund der erfolgten Gerichtsbeschlüsse. - 2) Adoptionen aus Staaten, die dem Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit im Hinblick auf grenzüberschreitende Adoptionen beigetreten sind.

Tabelle 10: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 Rechtsvertretungen übernommen wurden

Kategorien	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-öster-reich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
<b>Rechtsvertretungen gemäß §§ 207 bis 209 ABGB<sup>1)</sup></b>	70 855	2 750	4 826	20 636	10 799	4 254	2 831	7 843	3 941	12 975
<b>Rechtsvertretungen gemäß § 9 UVG<sup>2)</sup></b>	55 821	1 291	2 787	11 260	8 784	3 250	1 027	3 449	2 504	21 469
<b>Rechtsvertretungen gemäß § 10 BFA-VG und gemäß § 12 FPG<sup>3)</sup></b>	1 121	139	32	96	154	56	22	123	100	399

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik. - 1) Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch; die Rechtsvertretungen betreffen Obsorge- und Unterhaltsregelungen. - 2) Unterhaltsvorschussgesetz; die Rechtsvertretungen betreffen die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. - 3) Fremdenpolizeigesetz und sonstige verfahrensrechtliche Bestimmungen; die Rechtsvertretungen betreffen fremdenpolizeiliche und sonstige fremdenrechtliche Verfahren.

Tabelle 11: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2021

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>Anzahl der anonymen Geburten</b>	32	1	2	2	0	1	10	1	2	13
<b>Anzahl der in Babyklappen aufgefundenen Kinder</b>	2	0	0	0	1	0	1	0	0	0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.



Tabellen 12: Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen im Jahr 2021 (Jahresdurchschnitt der Wohnbevölkerung)

Tabelle 12.1 Kinder und Jugendliche (0 bis unter 18 Jahre)

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>Männlich insgesamt</b>	794 930	24 166	46 537	151 967	139 663	50 515	103 727	68 248	39 397	170 710
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	267 639	7 584	14 718	48 803	47 543	17 461	34 719	23 575	13 457	59 779
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	350 981	11 020	20 763	68 095	61 564	21 865	45 957	29 545	17 172	75 000
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	176 310	5 562	11 056	35 069	30 556	11 189	23 051	15 128	8 768	35 931
<b>Weiblich insgesamt</b>	751 355	23 041	44 021	144 091	132 262	48 161	97 948	64 423	37 258	160 150
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	253 491	7 173	13 981	46 597	44 933	16 555	32 917	22 016	12 655	56 664
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	330 521	10 460	19 619	64 340	58 139	20 925	42 942	28 166	16 279	69 651
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	167 343	5 408	10 421	33 154	29 190	10 681	22 089	14 241	8 324	33 835
<b>Kinder und Jugendliche insgesamt</b>	1 546 285	47 207	90 558	296 058	271 925	98 676	201 675	132 671	76 655	330 860
<b>0 bis unter 6 Jahre</b>	521 130	14 757	28 699	95 400	92 476	34 016	67 636	45 591	26 112	116 443
<b>6 bis unter 14 Jahre</b>	681 502	21 480	40 382	132 435	119 703	42 790	88 899	57 711	33 451	144 651
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	343 653	10 970	21 477	68 223	59 746	21 870	45 140	29 369	17 092	69 766

Tabelle 12.2 Junge Erwachsene (18 bis unter 21 Jahre)

Kategorie	Österreich	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Voralberg	Wien
<b>Männlich insgesamt</b>	138 706	4 208	8 354	26 407	23 777	8 878	18 426	11 639	6 709	30 308
<b>Weiblich insgesamt</b>	130 404	3 828	7 516	24 052	22 438	8 309	17 069	11 037	6 129	30 026
<b>Junge Erwachsene insgesamt</b>	269 110	8 036	15 870	50 459	46 215	17 187	35 495	22 676	12 838	60 334

Quelle: Statistik Austria, STATcube – Statistische Datenbank.

## 6 Grafiktabelle-Anhang

Grafiktabelle 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2020 und 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	2020	2021
Niederösterreich	22,1	25,0
Steiermark	17,4	16,7
Wien	16,2	16,2
Oberösterreich	12,3	11,3
Tirol	9,2	8,4
Kärnten	8,3	8,2
Salzburg	6,1	6,1
Vorarlberg	4,8	4,6
Burgenland	3,6	3,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2020 und 2021

<b>Bundesland</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Kärnten</b>	35,2	37,6
<b>Niederösterreich</b>	28,8	35,3
<b>Steiermark</b>	33,3	34,5
<b>Burgenland</b>	29,4	30,8
<b>Tirol</b>	26,7	26,6
<b>Salzburg</b>	23,8	25,9
<b>Vorarlberg</b>	24,2	24,8
<b>Wien</b>	18,9	20,4
<b>Oberösterreich</b>	17,5	17,3
<b>Österreich</b>	25,0	27,0

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen

Bundesland	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Burgenland	18,2	53,7	28,1
Kärnten	23,1	49,5	27,4
Niederösterreich	23,2	54,8	22,0
Oberösterreich	21,5	49,9	28,7
Salzburg	25,4	53,8	20,8
Steiermark	22,3	52,8	24,8
Tirol	24,8	47,9	27,4
Vorarlberg	24,4	46,8	28,8
Wien	26,3	48,6	25,2
Österreich	23,5	51,4	25,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2020 und 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern

<b>Bundesland</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Wien</b>	32,1	31,5
<b>Niederösterreich</b>	16,0	16,4
<b>Steiermark</b>	12,4	12,8
<b>Oberösterreich</b>	12,5	12,3
<b>Kärnten</b>	8,2	8,3
<b>Tirol</b>	6,3	6,3
<b>Salzburg</b>	5,4	5,4
<b>Vorarlberg</b>	4,1	3,8
<b>Burgenland</b>	2,9	3,1

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2020 und 2021

Bundesland	2020	2021
Wien	12,3	12,3
Kärnten	11,4	11,8
Burgenland	7,9	8,5
Steiermark	7,8	8,2
Niederösterreich	6,9	7,2
Salzburg	7,0	7,0
Vorarlberg	6,9	6,4
Tirol	6,0	6,2
Oberösterreich	5,9	5,8
Österreich	8,2	8,3

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen

Bundesland	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Burgenland	11,4	45,8	42,8
Kärnten	9,6	41,0	49,3
Niederösterreich	16,5	46,3	37,2
Oberösterreich	15,6	44,7	39,7
Salzburg	12,2	41,9	45,9
Steiermark	15,5	45,5	39,1
Tirol	21,8	40,7	37,5
Vorarlberg	14,8	45,1	40,2
Wien	14,9	44,5	40,7
Österreich	15,0	44,3	40,6

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.



Grafiktabelle 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2021

Bundesland	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
Burgenland	2,9	4,7
Kärnten	11,1	10,5
Niederösterreich	0,7	6,4
Oberösterreich	2,8	5,1
Salzburg	5,8	9,6
Steiermark	11,0	10,1
Tirol	14,6	10,8
Vorarlberg	7,6	7,4
Wien	1,1	8,2
Österreich	5,0	7,9

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 8: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	Vereinbarung	Gerichtliche Verfügung
Burgenland	81,8	18,2
Kärnten	75,4	24,6
Niederösterreich	85,4	14,6
Oberösterreich	53,0	47,0
Salzburg	72,3	27,7
Steiermark	70,8	29,2
Tirol	76,0	24,0
Vorarlberg	86,3	13,7
Wien	43,8	56,2
Österreich	65,2	34,8

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Grafiktabelle 9: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung im Jahr 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern

Bundesland	Volle Erziehung	Unterstützung der Erziehung
Burgenland	78,8	21,2
Kärnten	73,2	26,8
Niederösterreich	81,4	18,6
Oberösterreich	69,5	30,5
Salzburg	69,9	30,1
Steiermark	55,1	44,9
Tirol	67,8	32,2
Vorarlberg	58,3	41,7
Wien	92,3	7,7
Österreich	74,5	25,5

Quelle: Statistik Austria, Kinder- und Jugendhilfestatistik.

## Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung im Jahr 2021 .....	15
Übersicht 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung - Veränderung 2020/2021 .....	16
Übersicht 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung im Jahr 2021 .....	20
Übersicht 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung - Veränderung 2020/2021 .....	21
Übersicht 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen im Jahr 2021 .....	25
Übersicht 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen - Veränderung 2020/2021 ...	26
Übersicht 7: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen im Jahr 2021 .....	28
Übersicht 8: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen im Jahr 2021 .....	29
Übersicht 9: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der ambulanten Hilfen - Veränderung 2020/2021 .....	30
Übersicht 10: Betreute junge Erwachsene (18- bis unter 21-Jährige) im Rahmen der stationären Hilfen - Veränderung 2020/2021 .....	31
Übersicht 11: Anzahl der bewilligten Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen im Jahr 2021 .....	33
Übersicht 12: Eingeleitete Gefährdungsabklärungen im Jahr 2021 und Veränderung 2020/2021 .....	34
Übersicht 13: Erziehungshilfen im Jahr 2021 .....	36
Übersicht 14: Erziehungshilfen - Veränderung 2020/2021 .....	37
Übersicht 15: Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen <sup>1)</sup> im Jahr 2021, in 1.000 Euro .....	40
Übersicht 16: Ausgaben der Erziehungshilfen <sup>1)</sup> im Jahr 2021 und Veränderung gegenüber 2020 .....	41
Übersicht 17: Anzahl der Einzelfallberatungen und -betreuungen <sup>1)</sup> in der mobilen Jugend- und Sozialarbeit im Jahr 2021 <sup>2)</sup> .....	44
Übersicht 18: Anzahl der Beratungen in Beratungsstellen im Jahr 2021 <sup>1)</sup> .....	45
Übersicht 19: Anzahl der Teilnehmer/innen an Bildungsangeboten zu Erziehungsfragen im Jahr 2021 <sup>1)</sup> .....	46

Übersicht 20: Anzahl der Teilnehmer/innen an Kinder- und Familienurlaube im Jahr 2021 <sup>1)</sup> .....	47
Übersicht 21: Anzahl der Plätze und Übernachtungen in Notschlafstellen und Krisenwohnungen im Jahr 2021 <sup>1)</sup> .....	48
Übersicht 22: Anzahl der im sozialen Dienst betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2021 <sup>1)</sup> .....	49
Übersicht 23: Anzahl der Adoptivwerber/innen und Pflegepersonen, die an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2021 teilgenommen haben <sup>1)</sup> .....	50
Übersicht 24: Kinder und Jugendliche, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 an Adoptionen mitgewirkt wurde .....	51
Übersicht 25: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 Rechtsvertretungen übernommen wurden .....	53
Übersicht 26: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2021 und Veränderung gegenüber 2020 .....	54

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.....	56
Tabelle 2: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung gesamt .....	57
Tabelle 3: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung in sozialpädagogischen Einrichtungen .....	58
Tabelle 4: Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Vollen Erziehung bei Pflegepersonen.....	59
Tabelle 5: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der ambulanten Hilfen für junge Erwachsene .....	60
Tabelle 6: Anzahl der betreuten jungen Erwachsenen im Rahmen der stationären Hilfen für junge Erwachsene .....	61
Tabelle 7: Anzahl der Plätze in sozialpädagogischen Einrichtungen, der Pflegepersonen, der Gefährdungsabklärungen und Ausgaben und Einnahmen der Erziehungshilfen.....	62
Tabellen 8: Soziale Dienste der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 <sup>1)</sup> .....	63
Tabellen 9: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 an Adoptionen mitgewirkt wurde .....	68
Tabelle 10: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die seitens der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2021 Rechtsvertretungen übernommen wurden .....	71
Tabelle 11: Anzahl der anonymen Geburten und der in Babyklappen aufgefundenen Kinder im Jahr 2021 .....	72
Tabellen 12: Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen im Jahr 2021 (Jahresdurchschnitt der Wohnbevölkerung) .....	73

## Grafikenverzeichnis

Grafik 1: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2020 und 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern.....	17
Grafik 2: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2020 und 2021 .....	18
Grafik 3: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Unterstützung der Erziehung 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen.....	19
Grafik 4: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2020 und 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern .....	22
Grafik 5: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2020 und 2021 .....	23
Grafik 6: Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der Vollen Erziehung 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern und Altersgruppen.....	24
Grafik 7: Junge Erwachsene im Rahmen der Hilfen für junge Erwachsene je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 2021 .....	32
Grafik 8: Volle Erziehung aufgrund einer Vereinbarung oder gerichtlichen Verfügung im Jahr 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern .....	38
Grafik 9: Ausgaben für Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung (beide einschließlich Hilfen für junge Erwachsene) im Jahr 2021 - Prozentanteile nach Bundesländern .....	42

## Abkürzungen

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
BFA-VG	Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden
B-KJHG	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend
FPG	Fremdenpolizeigesetz
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz



**Bundeskanzleramt**

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

[kjh@bka.gv.at](mailto:kjh@bka.gv.at)

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)